

Zum Umgang mit den Westwall- anlagen

Beispielhafte Verkehrs-
sicherungsmaßnahmen aus Sicht
des Natur- und Denkmalschutzes
am „Grünen Wall im Westen“
in Rheinland-Pfalz



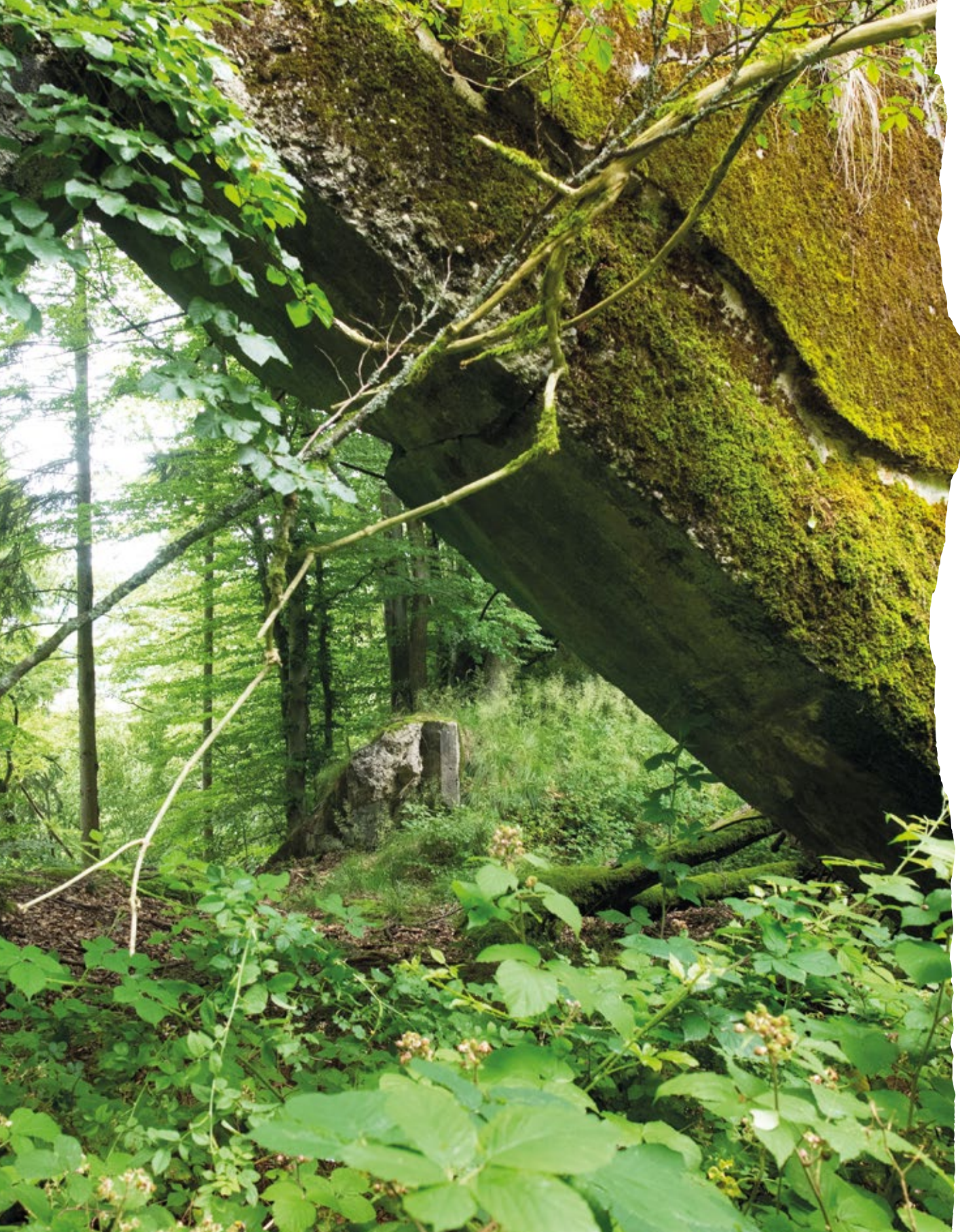
Grüner Wall im Westen

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



Zum Umgang mit den Westwallanlagen

von Eva-Maria Altena & Simon Mewes

Beispielhafte Verkehrssicherungsmaßnahmen
aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes
am „Grünen Wall im Westen“ in Rheinland-Pfalz

Ergebnisse aus dem Projekt
„Grüner Wall im Westen – Beispielhafte Maßnahmen zum Umgang
mit den Westwallanlagen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes“

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG,
WEINBAU UND FORSTEN

Impressum

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Hindenburgplatz 3
D-55118 Mainz

Tel.: 06131-62706-0
Fax: 06131-62706-66

info@bund-rlp.de

Verantwortlich i.S.d. Presserechts: Sabine Yacoub

Fotos Einband und S.2: CUBE, Foto Kopfzeile: BUND RLP
Satz und Gestaltung: CUBE

© 2014 Mainz



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Inhalt

Vorworte	8
Danksagung	11
1. Ziel dieser Broschüre	12
2. Vom Westwall zum Grünen Wall im Westen	14
2.1 Der Westwall von 1936-1945.	14
Exkurs: Naturschutz im Nationalsozialismus.	14
2.2 Der Westwall nach 1945	15
2.3 Der Grüne Wall im Westen heute.	17
2.4 Interessen am Grünen Wall im Westen	18
Naturschutz.	18
Denkmalschutz	18
Exkurs: Denkmalpflege und Naturschutz	19
Politische Bildung.	19
Tourismus	19
Kunst.	20
Exkurs: Kunstsymposium 2013	21
Verkehrssicherheit	21
Exkurs: Glasminen im Nationalpark Eifel	22
3. Herangehensweise an die Verkehrssicherung	23
3.1 Überlegungen zur Verkehrssicherheit	23
Ziel der Verkehrssicherungspflicht.	23
Exkurs: Versicherungen.	23
Zielgruppen der Verkehrssicherungsmaßnahmen	23
3.2 Überlegungen zur Verkehrssicherung	24
Erfassung und Monitoring.	24
Exkurs: Umgang mit Standortdaten.	25
Klassifizierung der Standorte	26
Zuordnung der Standorte zu Leitbildern	26
3.3 Überlegungen zu konkreten Maßnahmen	32
Bauliche Maßnahmen	32
Nichtbauliche Maßnahmen	32

4. Alternative Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Pilotprojekts	33
4.1 Umzäunung	34
Problem: Natürliche Einflüsse	34
Problem: „Magnetwirkung“	34
Problem: Vandalismus	35
Problem: Unzureichende Zugänglichkeit für Tiere	36
Stabgitterzaun am Schwarzen Mann	36
Teiloffener Maschendrahtzaun am Wolfsägerhof	36
Übersteigbare Zäune aus unterschiedlichen Materialien am Schwarzen Mann, in Dasburg und am Eichertshals	37
Einzäunung mit Sechseckgeflecht (Hasendraht) im Zuge der ökologischen Baubegleitung.	37
Exkurs: Erfahrungswerte bei der Maßnahmenfestlegung und -durchführung	38
„Einzäunung“ mit natürlichen Materialien oder Pflanzen	38
Heckenpflanzung bei Ixheim.	38
Aufschichtung von Wurzeln und Totholz	38
Künstlerische Einzäunung „Der unsichtbare Zaun“	38
4.2 Warnschild und Wegeführung	39
Problem: Vandalismus	39
Problem: Magnetwirkung	39
Exkurs: „Von Grau zu Grün“ in Kasten.	40
4.3 Spaltenverschluss	41
Problem: Unsichtbare Gefahr	41
Erfahrungen im Pilotprojekt	42
4.4 Entschärfen der Ruine	43
Problem: „Absturzhöhen“ und „Absturztiefen“	43
Problem: Hervorstehende Moniereisen und an Moniereisen herabhängende Betontrümmer	44
Problem: Einsturzgefahr	45
Vergitterung von Innenräumen	46
Absturzhöhen und -tiefen	46
Prototyp eines Werkzeugs zum Umbiegen von Moniereisen	46

5. Begleitende Naturschutzmaßnahmen	47
5.1 Aufwertung des Biotopverbunds	47
Exkurs: Extensiv bewirtschaftete Höckerlinie.	48
5.2 Nicht bauliche Maßnahmen.	48
Entmüllung	48
Pflanzungen.	49
Heckenpflanzung bei Ixheim.	49
Aufschüttungen.	50
Freistellungen	50
Freistellungsmaßnahme in Dasburg.	51
5.3 Bauliche Maßnahmen	51
Exkurs: Vergangene Maßnahmen unter Beteiligung des Umweltministeriums	51
Umgang mit Spalten, trockenen und wassergefüllten Schächten oder Becken.	52
Vergitterungen für den Fledermausschutz	52
Exkurs: Bunkerruine in Bollendorf.	53
6. Fazit und Ausblick	54
Exkurs: Forts um Straßburg als Positivbeispiel	54
7. Anhang	56
Handreichungen für die Ausschreibung weiterer Maßnahmen	56
Handreichung für die Vergabe von Verkehrs- sicherungsmaßnahmen am Grünen Wall im Westen	57
Grundsätzliches des BUND zu Sicherungsmaßnahmen.	58
Kartierbogen des BUND.	60
Quellen	62



Mauerpfeffer (*Sedum album* und andere) auf einer Ruine in einem Weinberg. Ein Blütenmeer, dass seine Funktion als Biotop voll und ganz erfüllt. Foto: BUND RLP



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 2014 hat Rheinland-Pfalz die im Land gelegenen Anlagen des ehemaligen Westwalls von der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Die Kette von Bunkerruinen an der Westgrenze Deutschlands ist heute nicht nur ein Mahnmal gegen den Krieg und gegen das Vergessen. Sie ist besonders auch ein Lebensraum für viele gefährdete Pflanzen und Tiere, ein Biotopverbund von internationaler Bedeutung. Dass sich dieses „unbequeme Denkmal“ nun in der Hand des Landes befindet, ist Verpflichtung und Chance zugleich.

Als neuer Eigentümer der Anlagen des „Grünen Wall im Westen“ ist das Land Rheinland-Pfalz in der Pflicht, für ihre Verkehrssicherung zu sorgen. Das Land wird dabei einen anderen Weg wählen, als es der Bund in den vergangenen Jahrzehnten getan hat. Bisher lautete die Leitfrage: Wie können wir die Menschen vor Gefahren an diesen Anlagen schützen? Das führte dazu, dass die Bunkerruinen massenhaft umzäunt oder zertrümmert und eingeebnet wurden. Die Frage, die sich uns heute stellt,

ist eine andere: Wie können wir die Anlagen so schützen, dass sie zukünftigen Generationen als Biotop und als Denkmal erhalten bleiben? Wir haben jetzt eine große Chance, dem Vergessen entgegenzuwirken. Dass dabei die Sicherheit der Menschen nicht in den Hintergrund treten darf, versteht sich von selbst.

Mit der Gründung der Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“ hat der rheinland-pfälzische Landtag die Grundlagen für einen natur- und denkmalgerechten Umgang mit den ehemaligen Westwall-Anlagen geschaffen. Die Stiftung wird vor allem und zuerst die Verkehrssicherung der noch verbliebenen Ruinen, darüber hinaus auch die politische Bildung und die Erinnerungsarbeit sowie Natur- und Denkmalschutzmaßnahmen koordinieren. Sie wird dabei auch auf die Arbeit des BUND Rheinland-Pfalz zurückgreifen können, der sich im Projekt „Grüner Wall im Westen“ seit Jahren mit alternativen Methoden der Verkehrssicherung auseinandersetzt. Die Pflanzung von Dornensträuchern, der Einsatz von Holzzäunen oder Barrieren, die von Tieren, jedoch nicht vom Menschen zu überwinden sind, sind nur einige Beispiele dafür.

Bisher gibt es kaum gesetzliche Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht. Immer wieder hat dies dazu geführt, dass unnötige, teure, natur- und denkmalschädigende Maßnahmen umgesetzt wurden. Eine hundertprozentige Sicherheit wird es nie geben, weder an den Bunkerruinen des Grünen Wall im Westen, noch in anderen Lebensbereichen. Eine größere Rechtssicherheit würde jedoch dabei helfen, eine Verkehrssicherung mit Augenmaß zu fördern. Eine klarere Regelung der Verkehrssicherungspflicht durch ein Bundesgesetz wäre hierfür sehr hilfreich.

Der vorliegende Leitfaden zur Verkehrssicherung von Anlagen des ehemaligen Westwalls ist das Produkt der langjährigen Erfahrungen des BUND im Projekt Grüner Wall im Westen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten sowie die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz fördern dieses Projekt seit Jahren finanziell wie auch ideell. Ein weiterer Geldgeber ist die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), der ich für ihre Förderung danken möchte. Ohne den unermüdlichen Einsatz vieler ehrenamtlicher Helfer und hauptamtlicher Kräfte hätte eine Broschüre wie diese aber niemals entstehen können. Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen um all jenen zu danken, die zum Gelingen des Projekts beigetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrike Höfken
(Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus denkmalfachlicher Sicht ist die Erhaltung des Westwalls nicht mit Maßnahmen an anderen denkmalgeschützten Objekten vergleichbar. Allein schon die großflächige Ausdehnung in weiten Teilen des westlichen Rheinland-Pfalz führt zu gänzlich anderen Fragestellungen als an einem denkmalgeschützten Wohnhaus oder einer Kirche.

Die große Mehrzahl der ehemaligen Westwallbefestigungen ist als Ruine auf uns gekommen. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs zerstörten erst die Siegermächte, dann die Bundesrepublik die Bunker- und Verteidigungsanlagen, um Gefahren zu beseitigen. Mittlerweile hat sich das Vorgehen geändert. Der Westwall mit all seinen Bestandteilen wurde als Strecken- und Flächendenkmal unter Denkmalschutz gestellt. Die Unterschutzstellung ist historisch begründet, denn die Bedingungen seiner Entstehung und Zerstörung sind Quellen der Weltgeschichte, die den Westwall zum anschaulichen Zeugnis historischer Ereignisse besonderer Bedeutung machen. Seine architektonischen und oberflächengestaltenden Überreste vermitteln die Entwicklung der Wehrbau- und Festungstechnik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sowie ihrer weltanschaulichen Beweggründe. Der Umgang mit diesen Bauten bedarf der besonderen Sorgfalt und Diskussion im Hinblick auf den politischen Kontext, in dem sie entstanden.

Stehen normalerweise die denkmalgerechte Sanierung oder Restaurierungsmaßnahmen im Vordergrund, so ist der Ansatz beim Westwall ein anderer. Eine möglichst ungestörte Bewahrung der Ruinensituation ist hier das denkmalpflegerische Ziel. Somit stimmen die Ziele von Denkmalpflege und Naturschutz überein. Denn der Westwall ist auch zu einem flächenhaften Biotop geworden, das verschiedensten Tieren und Pflanzen als Lebensraum dient.

Allerdings können Bunkerruinen auch zu Gefahrenquellen für Mensch und Tier werden. Hier hat das Pilotprojekt des BUND Wege aufgezeigt, wie Westwallruinen alternativ auch unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten gesichert werden können. Als neue Sicherung an Westwallruinen haben sich Materialien und Gestaltungen bewährt, die sich gedanklich, optisch und haptisch mit dem Charakter der Ruinen in Einklang bringen lassen. Ausführung von Absperrungen im Stil von Festungszäunen, möglichst abgesetzt von der Ruine, Gitterstäbe in Form von Infanteriehindernissen, Abgrenzungen und Einzäunungen aus Hecken und Sträuchern, die Form und Fläche der zu sichernden Anlage unterstreichen, geben der Ruine ein neues Gesicht, ohne den Status des Denkmals zu verändern.

Das Projekt des BUND hat hier Grundlagenarbeit geleistet, das für den zukünftigen Umgang mit den Westwallruinen Vorbildcharakter haben wird.

Dr. Joachim Glatz, Landeskonservator
Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz



„Mythos Westwall“

Ab 1936 wurde der Westwall von nationalsozialistischen Massenorganisationen als gigantische Verteidigungsanlage mit zehntausenden Bunkern und Panzersperren errichtet. Das völlig unrealistische Bild einer drohenden Invasion durch französische Truppen und vermeintliche Erfahrungen aus dem 1. Weltkrieg mussten als Begründung herhalten.

Als militärische Anlage hatte der Westwall jedoch tatsächlich wenig Nutzen. Als Exempel für Massenmobilisierung und logistische Herausforderungen sowie als ein weiterer Meilenstein im Aufbau populärer NS-Symbolik und –mythen war er wichtig. Wie erfolgreich die Mythenbildung war, ist noch heute an mancher Militaria-Sammlung oder der Bezeichnung als „Kleinod deutscher Geschichte“ abzulesen. In den Hintergrund gerät dabei oft, welche Bürden die lokale Bevölkerung auf sich nehmen musste und wie die eigene Bevölkerung als disponible Masse eingesetzt wurde. Das SS-Sonderlager Hinzert, das später zum KZ wurde, ist im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen um den Westwallbau entstanden und ist für die Landeszentrale für politische Bildung eine direkte Verbindung ihrer Kernarbeit mit dem Thema dieser Broschüre.

Heute bieten die Überreste des monströsen Bauwerkes tatsächlich vielen sinnvollen Nutzungen Platz.

Viele der noch bestehenden Bauwerke bieten Schutz für Flora und Fauna wie Wildkatzen, Luchse, Eidechsen und Fledermäuse. Das „Band“ der Anlagen sorgt vielerorts noch für Biotopbrücken, wo sonst durch Straßen- und Siedlungsbau nur noch Naturinseln bestehen.

Die Anlagen, viele davon Ruinen, da nach dem Krieg die Bunker gesprengt wurden, bieten Anlass, sich mit der Ideologie sowie mit der diktatorischen, deutlich auf Angriffskrieg ausgerichteten Handlungsweise des Nationalsozialismus auseinanderzusetzen. Denkmalschutz und politische Bildung können hier Hand in Hand greifen und auch in Zusammenarbeit mit dem Tourismus beispielsweise durch die Anlage und Beschilderung von Wanderwegen verschiedene Nutzungen verknüpfen.



Menetekel dieser Visionen war und ist stets das Argument der Sicherheit, da in den Anlagen und darum herum oft Gefahren drohen. Hier ist dem BUND und der Projektzuständigen Eva-Maria Altena ein besonderer Dank auszusprechen, da in längerer Arbeit für unterschiedliche Anlagen Alternativen der sogenannten „Verkehrssicherung“ entwickelt wurden, die sich in vielen Fällen deutlich kostengünstiger und effektiver darstellen als die so oft gebrauchten massiven Umzäunungen.

Diese Vorarbeit ist eine bedeutende Starthilfe für die kommende Arbeit der Stiftung „Grüner Wall im Westen“. So wünsche ich der Broschüre gute Verbreitung und tiefe Wirkung.

Wolfgang Faller
(Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren ist uns der „Grüne Wall im Westen“ als ein deutschlandweit und international bedeutender Biotopverbund zu einer Herzensangelegenheit geworden. Die aufgereihten Bunkerruinen stellen mit ihren zerklüfteten, dicht bewachsenen und felsenhellen Strukturen einen hervorragenden Unterschlupf für Wildtiere dar. Die alten Befestigungsanlagen sind zu echten Ersatzlebensräumen geworden. Wie auf einer Perlenschnur aufgereiht bilden sie eine Kette kleiner Biotopinseln, die die Landschaft durchziehen und gleichzeitig Gewässerläufe, Waldränder und Wiesen miteinander verbinden.

Seit nunmehr zwei Jahren beschäftigen wir uns beim BUND auch mit dem für einen Naturschutzverband eher ungewöhnlichen Thema der „Verkehrssicherung“. Wie kam es dazu?

Als einer der Ersten überhaupt setzte sich Walter Stutterich aus der Kreisgruppe Pirmasens seit den 1970er Jahren für den Erhalt des ehemaligen Westwalles ein. Er erkannte die Funktion der Bunkerruinen als wertvolle Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen. Der BUND-Landesverband in Nordrhein-Westfalen griff die Idee auf und startete 2004 ein Projekt, um die noch vorhandenen Bauwerke zu erfassen und zu kartieren. Im BUND Saar ging es weiter mit den Schwerpunkten Vernetzung und Datenerhebung. Der BUND Rheinland-Pfalz übernahm das Projekt schließlich im Jahr 2010. Was als Denkanstoß einer Kreisgruppe hier im Land begann, ist als landesweites Projekt nach Rheinland-Pfalz zurückgekehrt, zumal der BUND auch einer der größten Denkmalschutzvereine in Rheinland-Pfalz ist.

Gerade durch den zunehmenden Flächenverbrauch und die Intensivierung der Landwirtschaft wurden in den letzten Jahrzehnten wertvolle Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen immer wichtiger. An den Bunkerruinen sind diese Orte zu finden. Hier hat sich „Wildnis im Kleinen“ entwickeln können. Nach allem, was wir wissen, ist der ehemalige Westwall besonders bei der Wanderung von Tieren, wie der europäischen Wildkatze, von großer Bedeutung.

Um die wertvollen Lebensräume am ehemaligen Westwall zu erhalten, muss man sich als Naturschutzverband auch mit der Verkehrssicherung beschäftigen, wobei wir hier neue und kreative Wege gegangen sind. Zuerst wurden die bisher umgesetzten Maßnahmen untersucht und bewertet. In einem zweiten Schritt entwickelten wir neue Maßnahmen – auch über so ungewöhnliche Wege wie ein kreatives „Kunstsymposium“, bei dem die Teilnehmer konkrete, ungewöhnliche aber umsetzbare Vorschläge machten.

Einiges wurde in der Zwischenzeit schon realisiert. Vieles kann sicherlich in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden. Wir sind uns sicher, dass diese Broschüre auch vielen ehrenamtlich Engagierten schon jetzt eine gute Hilfestellung sein wird. Vielleicht verleitet sie auch dazu, sich mit naturschutzfachlichen oder anderen Themen auseinanderzusetzen, zum Beispiel mit der „Wildnisentwicklung“, „Natur Natur sein lassen“. Ihre besondere Bedeutung erhalten die Anlagen aufgrund ihrer bandförmigen Anordnung in der Landschaft als „Verbundsystem“, über das eine Ausbreitung von Fauna und Flora und ein genetischer Austausch zwischen verschiedenen Populationen möglich ist.

Danksagung

Ohne Unterstützung wären wir mit dem Projekt nicht weit gekommen. Der Verein zur Erhaltung der Westwall-Anlagen VEWA e. V. und insbesondere Patrice Wijndans beraten uns seit Jahren und sind bei Spezialfragen immer gern zur Stelle. Für ihre Kooperation und Hilfe danken wir außerdem Umweltministerin Ulrike Höfken, Staatssekretär Dr. Thomas Griese,



Matthias Schneider und Kirsten Greulich aus dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Staatssekretär Dr. Salvatore Barbaro und Rainer Kaucher vom Finanzministerium, Dr. Katinka Häret-Krug, Dr. Angela Schumacher und Günther Wagner von der Generaldirektion „Kulturelles Erbe“, Rainer Cloeren von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Wolfgang Faller, Uwe Bader und Dr. Albrecht Gill von der Landeszentrale für politische Bildung, Walter Stutterich vom BUND Pirmasens, allen Mitgliedern des Projektbeirates sowie des Vereins Historisches Dasburgs – insbesondere bei der Einrichtung des neuen Westwall-Wanderweges – sowie allen an diesem Projekt beteiligten Firmen, Künstlern und dem Grafikbüro CUBE. Die derzeitige Projektleiterin Eva-Maria Altena und ihre Vorgängerin Dr. Simone Schneider haben das Projekt zu dem gemacht, was es heute ist. Für ihren engagierten Einsatz möchte ich ihnen ebenfalls danken.

Harry Neumann
(Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland,
Landesverband Rheinland-Pfalz)

1. Ziel dieser Broschüre

Ziel dieser Broschüre ist es, Anregungen zur Verkehrssicherung am „Grünen Wall im Westen“ zu geben. Nicht nur der Naturschutz hat ein Interesse an einer Verkehrssicherung mit Augenmaß. Auch die Belange von Denkmalschutz, politischer Bildung, Kunst und Tourismus müssen angemessen berücksichtigt werden. Eine Verkehrssicherung, die es nicht schafft, diese Anforderungen einzubeziehen, wird keine Zukunft haben.

Aus den verschiedenen Ansprüchen der oben genannten Fachdisziplinen (vgl. auch Kap. 2.4), sollen deshalb gemeinsame Konzepte für den Erhalt und die Sicherung von Bunkerruinen entwickelt werden. Die enge Kooperation zwischen Interessierten, Vertretern der Verbände und Trägern öffentlicher Belange wird immer die Grundlage für eine erfolgreich durchgeführte Verkehrssicherungsmaßnahme sein.

Grundlage dieser Broschüre sind die Ergebnisse aus dem Projekt „Grüner Wall im Westen – Beispielhafte Maßnahmen zum Umgang mit den Westwallanlagen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes“, das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz (MULEWF) gefördert wird. Innerhalb dieses Projekts wurden zunächst vorhandene Daten gesammelt, vergleichbare Themen übertragen und neue Informationsquellen erschlossen. Danach wurden verschiedene Sicherungsmaßnahmen ausgewählt bzw. entwickelt und beispielhaft an Bunkerruinen umgesetzt.

Zur Verkehrssicherung an Bunkerruinen gibt es bislang kaum Erfahrungswerte. Das Bundesvermögensamt und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) haben zwar viele Ruinen gesichert, hauptsächlich jedoch mit Umzäunungen, Zertümmerungen und Beseitigungen. Diese Maßnahmen sind allerdings schädlich für den Natur- und Denkmalschutz sowie das Erleben und Erfahren der Ruinen im Sinne der politischen Bildung.

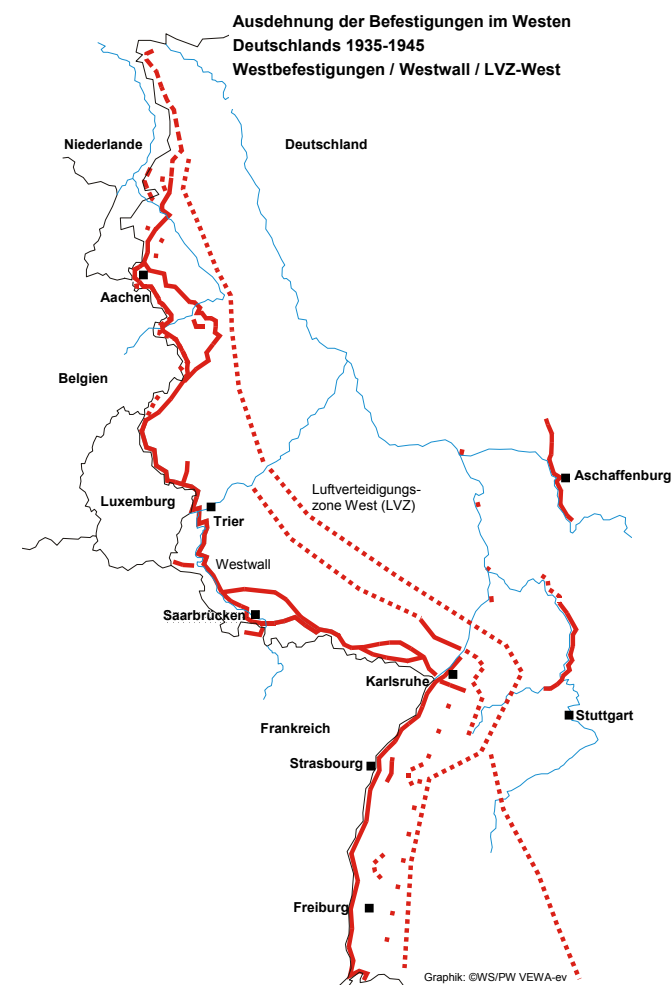
Bis auf wenige Ausnahmen, bei denen in der Vergangenheit bereits ein verträglicherer Umgang mit den Kriegsrelikten erprobt wurde, geht dieser Leitfaden also neue Wege.

Dem BUND ist aus den letzten Jahrzehnten kaum ein Unfall an Bunkerruinen bekannt. Er plädiert deshalb dafür, Verkehrssicherungsmaßnahmen nicht unter der Prämisse „Haftungsausschluss“ zu betreiben, sondern mit dem Ziel, mit Augenmaß Unfälle zu vermeiden. Vergleichbar ist die Verkehrssicherung in der Baumpflege, sie war deshalb eine der Grundlagen für die neuen Konzepte.

Haftungsausschluss:

Diese Broschüre ist eine Handlungsempfehlung des BUND. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die angesprochenen rechtlichen und fachlichen Anmerkungen keinesfalls abschließend sind. Der BUND ist zu einer rechtlichen Beratung nicht autorisiert und hat diese in dieser Broschüre nicht vorgenommen. Sollten sich Rechtsfragen ergeben, ist deren rechtssichere Beantwortung durch entsprechende rechtsanwaltliche Beauftragung sicherzustellen. Der BUND übernimmt für rechtsähnliche Aussagen in dieser Broschüre keine Haftung. Es soll an keiner Stelle der Eindruck einer juristischen Beratung entstehen und diese auch unter keinen Umständen ersetzen.

Der BUND begrüßt eine intensivere Befassung mit dem Thema durch Fachleute sehr und unterstützt sie nach seinen Möglichkeiten.



1. Ausdehnung der Befestigungen im Westen Deutschlands. An den meisten Stellen sind heute noch Ruinen oder übererdete Hügel in der Landschaft zu finden. Grafische Darstellung: Walter Stutterich, Patrice Wijnands (VEWA e.V.)

2. Vom Westwall zum Grünen Wall im Westen

Verkehrssicherungsmaßnahmen am ehemaligen Westwall erfordern einen sensiblen Umgang mit der Vergangenheit. Die Broschüre beginnt daher mit einem geschichtlichen Abriss über Bau und Kriegseinsatz des Westwalls. Es folgt eine Darstellung seiner Demilitarisierung durch die Alliierten und bisheriger Verkehrssicherungsmaßnahmen durch Institutionen der Bundesrepublik Deutschland. Auch dem heutigen Erscheinungsbild, dem „Grünen Wall im Westen“, und seinem Nutzen für Tiere und Pflanzen ist ein Abschnitt gewidmet. Das Kapitel wird abgeschlossen durch eine Beschreibung der verschiedenen Interessengruppen und ihrer jeweiligen Ansprüche.



2. Amerikanische Soldaten durchqueren die Höckerlinie 1945
(National Archives 208-YE-193, WIKIMEDIA.ORG 2010)

da im In- und Ausland. Der Bau des Westwalls sollte dem deutschen Volk ein Gefühl der Sicherheit geben und gleichzeitig von den eigentlichen militärischen Zielen der NS-Regierung ablenken. Durch die paramilitärisch straff organisierten, harten Arbeitsbedingungen sollten die meist zwangsverpflichteten Arbeiter an die künftigen Entbehrungen des Krieges gewöhnt werden. Gleichzeitig sollte dem westlichen Ausland (insbesondere England und Frankreich) vorgetäuscht werden, dass das Deutsche Reich an einer Expansion nach Westen nicht interessiert ist. Der Westwall hatte auch einen Abschreckungseffekt. Als vorgeblich „unüberwindliches Bollwerk“ sollte er ein militärisches Vorgehen Frankreichs gegen die aggressive Ostpolitik des Deutschen Reiches verhindern. Damit diente er letztlich dem übergeordneten Ziel, freie Hand für einen Eroberungs- und Vernichtungskrieg im Osten zu haben. (BETTINGER & BÜREN 1990, THREUTER 2009)

Exkurs: Naturschutz im Nationalsozialismus

„Allerdings hat der Naturschutz das Potenzial, sich auch als Werkzeug diktatorischer Herrschaft missbrauchen zu lassen. Dies zeigt die Geschichte des Nationalsozialismus. Daraus ergibt sich für heute: Wer sich im Naturschutz engagiert, hat die besondere Verantwortung, demokratische und partizipatorische Verfahren der Bürgerbeteiligung einzuhalten und sich dafür einzusetzen.“ (WEIGER in BN 2013)

Auch Naturschützer, insbesondere die sog. „Landschaftsanwälte“, waren beim Westwall-Bau involviert. Den Landschaftsanwälten oblag die Tarnung der Bunkeranlagen, z.B. durch Gehölzpflanzung. Das Umweltministerium Rheinland-Pfalz lässt hierzu eine Studie erarbeiten, die die Rolle des Naturschutzes bei Planung und Bau des Westwalls untersucht. Ergebnisse sollen in der ersten Jahreshälfte 2015 vorgestellt werden. (EISSING 2014, mdl.)

2.1 Der Westwall von 1936–1945

Baufirmen aus dem gesamten Deutschen Reich errichteten zwischen 1936 und 1940 entlang einer rund 630 km langen Strecke an der westlichen Reichsgrenze eine Befestigungslinie, den sogenannten Westwall. Weitere Ausbauten gab es in der Kriegsendphase 1944. Zwischen Kleve und Basel entstanden auf rund 630 km rund 23.000 Bunker.

Der Westwall war zwar als Grenzbefestigung angelegt, aber nur bis spätestens 1938 ist er als Defensivbauwerk anzusehen. Durch direkten Befehl Hitlers im Mai 1938 diente er der direkten Vorbereitung zur „Lebensraumgewinnung“ im Osten. Der vorrangige Zweck seiner Errichtung war Propaganda

In der ersten Kriegsphase, dem sogenannten Sitzkrieg, kam der Westwall kaum zum Einsatz. Ganz anders war es gegen Ende des Krieges: Nach der Invasion der alliierten Truppen in der Normandie (dem D-Day) und dem Zusammenbruch der deutschen Westfront im Sommer 1944 sollte der Westwall die Front noch einmal festigen. Die zwischenzeitlich leer geräumten, ausgeschlachteten und manchmal zivil genutzten Bunker wurden teilweise erweitert, umgebaut, notdürftig neu ausgestattet und bemannt. Inzwischen entsprachen die Bauten aber längst nicht mehr dem Stand der (Waffen-)Technik. Trotzdem gelang es, die alliierten Truppen, die selbst mit Versorgungsschwierigkeiten zu kämpfen hatten, für einige Monate aufzuhalten. Der Westwall verlängerte 1944/45 den militärisch sinnlosen und viele Menschenleben kostenden „Endkampf“ um das Deutsche Reich. Im Februar 1945 wurde der Westwall auf breiter Front durchbrochen oder umgangen. (BETTINGER & BÜREN 1990)

Der Alliierte Kontrollrat verfügte nach Kriegsende die Sprengung der Westwall-Anlagen, um sie militärisch unbrauchbar zu machen. Neben Pioniertruppen führten auch Privatfirmen die Sprengungen durch. In den ersten Nachkriegsjahren wurden einige Personen, darunter Kinder, an den Anlagen des ehemaligen Westwalls verletzt und sogar getötet. Die meisten Todesfälle sind wahrscheinlich auf das Spielen oder Hantieren mit übriggebliebener Kriegsmunition zurückzuführen. Die Zahl der Verletzungen ging seit den 1950er Jahren aber deutlich zurück. Aus den vergangenen Jahrzehnten sind dem BUND kaum Fälle von Personenschäden bekannt geworden. Zur Verkehrssicherung der Anlagen wurden in den vergangenen Jahrzehnten dennoch unzählige Anlagen abgerissen und übererdet. (BETTINGER & BÜREN 1990)

In Rheinland-Pfalz, wo zwischen 1936 und 1944 rund 9.000 Anlagen des Westwalls entstanden, stehen heute noch rund zwanzig intakte und nicht gesprengte Bunker. In Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist die Lage ähnlich, während im Saarland noch einige hundert Anlagen in gutem Zustand erhalten sind. Hier regte sich großer Widerstand gegen die Sprengungen, weil wegen der dichten Bebauung auch wiederaufgebaute Wohnhäuser betroffen waren. (BETTINGER & BÜREN 1990, THREUTER 2009, STUTTERICH 2014, mdl.)

2.2 Der Westwall nach 1945

Sprengungen von Bunkeranlagen während der Kriegsphase von September 1944 bis Mai 1945 fanden meistens aus taktischen Gründen durch alliierte oder deutsche Truppen statt. Diese Sprengungen standen in Zusammenhang mit Kampfhandlungen, bevorstehenden oder bereits erfolgten Frontbewegungen oder auch mit Erprobungen. Mit der Direktive Nr. 22 beschlossen die Alliierten am 22.12.1945, die gesamte militärische Infrastruktur des Dritten Reiches zu zerstören, darunter auch Landesbefestigungen wie den Westwall. Diese Demilitarisierung setzte 1946 ein und dauerte mindestens bis 1950. Zusätzlich wurden Sprengungen zur Rohstoffgewinnung durchgeführt, später auch unter Beteiligung deutscher Firmen und Behörden. Parallel setzte auch die punktuelle Beseitigung von Hindernissen und Bunkern ein, wo diese Verkehrswege beeinträchtigten. Gegen Ende der 50er Jahre begann man damit, die meisten Bunkerruinen in Wohngebieten und im Bereich von Hochwasserschutzdämmen systematisch zu entfernen. (BETTINGER & BÜREN 1990, WIJNANDS 2014, mdl.)



3. Zertrümmerung einer Bunkerruine. Foto: WALTER STUTTERICH

Ungefähr seit den 1960er Jahren war es finanziell möglich die Bunkerruinen großflächig zu entfernen, teilweise aus (land-)wirtschaftlichen, jedoch auch aus politisch-ästhetischen Gründen und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht¹. Diese Ruinen wurden obertägig meist vollständig beseitigt. Umzäunungen in verschiedenen Wellen mit verschiedenen Zauntypen fingen wahrscheinlich ebenfalls in den 60er Jahren an. Die heute noch zahlreich vorhandenen defekten Zäune stammen jedoch meistens aus den 70er und 80er Jahren. (WIJNANDS 2014, mdl.)

In den Siebzigern begannen der BUND in Pirmasens und andere sich gegen den Abriss der Anlagen einzusetzen. Bereits 1980 wurde dann unter anderem das heutige Museum B-Werk Besseringen unter Denkmalschutz gestellt (SAARLAND O.J.). In den Achtzigern beschränkte sich die Beseitigung dann hauptsächlich auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzte Gebiete. Mit dem Buch „Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel“ trug MANFRED GROSS 1982 stark zur Sensibilisierung der Denkmalschutzbehörden in NRW (und darüber hinaus) bei. Im Laufe der Jahre folgten von verschiedenen Autoren weitere Publikationen zum Westwall. Dennoch blieben einzelne Bunkerruinen nicht von Beseitigungsmaßnahmen verschont, auch nicht nachdem sie zum Denkmal erklärt worden waren (WIJNANDS 2014, mdl.).

In den 1990ern erreichte die Beseitigung von Bunkerruinen immer deutlicher auch entlegene Gebiete. Diese Ruinen wurden – anders als im Zuge der Flurbereinigung – zumeist nur grob zertrümmert und übererdet. Heute stellen sie durch nachrutschende Erde und dadurch entstehende Spalten die größte Gefahr dar (eigene Beobachtungen, vgl. Kap. 4.3). Es regte sich jetzt vermehrt Widerstand in den Reihen der Natur- und Denkmalschützer. Die Begründung „Verkehrssicherungspflicht“ wurde immer mehr in Frage gestellt. (WIJNANDS 2014, mdl.)

Bei den Natur- und Denkmalschutzbehörden der Länder und auch im Bundesfinanzministerium setzte ein Umdenken ein. 1998 erprobte das Umweltministerium Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden erste alternative Maßnahmen im Bienwald. Bei der Zertrümmerung wurde zum Beispiel auf die Übererdung verzichtet und größere Hohlräume erhalten. Die Eingänge wurden mit Beton-Blockschutt abgedeckt und größere Betonröhren für Wildtiere eingesetzt (vgl. Kap. 5.3 – Exkurse, SCHNEIDER 2012, mdl.).

Widerstand und Kritik wuchsen und wurden immer breiter in die Öffentlichkeit getragen. Die medial viel beachtete Beseitigung von Bunkerruinen bei Kehl in Baden-Württemberg 2002 und ein Artikel in „DER SPIEGEL“ führten zu einer öffentlichen Diskussion (vgl. MAINITZ 2002). 2004 erwirkte das Umweltministerium per Runderlass einen Abrissstopp in Rheinland-Pfalz. Grund hierfür war vor allem der Artenschutz. 2005 wurden die Ruinen als „Sachgesamtheit“ durch das Landesdenkmalamt in Baden-Württemberg unter Schutz gestellt. Parallel führte der medial verbreitete Abbruch von Bunkerruinen bei Aachen zu starker Kritik und zu einem zweijährigen Abriss-Moratorium in NRW, das jedoch 2007 ausgelaufen ist und nicht erneuert wurde. (WIJNANDS 2014, mdl.)

Die 2005 gegründete, dem Finanzministerium unterstellte Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) versuchte ebenfalls, sich den neuen Ansprüchen an die Westwall-Ruinen anzupassen. Statt Zertrümmerung und Übererdung wurden nun einige Ruinen mit einem reversiblen Gemisch verfüllt. Zuvor versuchte man, mit einer Kamera den Innenraum zu erkunden. Dies sollte das Verfüllen von Habitaten verhindern. (CLOEREN 2013, mdl.)

¹ Es gab zwei Beseitigungsprogramme: Im 1. Programm von 1957-67 wurden mit 29,5 Mio. € in RLP bereits ca. 1.200 Anlagen, ca. 8 km Höckerlinie und 73 Stollenanlagen beseitigt. Das 2. Programm begann 1967, ausführende Behörden waren die Flurbereinigungs-Ämter und die Wasserwirtschaftsbehörden. (WAGNER 2014, schriftl. Mit.)

2.3 Der Grüne Wall im Westen heute



4. Luftbild „Grüner Wall im Westen“:
Fast jede Gehölzinsel auf dem Foto verbirgt eine Bunkerruine. Foto: TOXONIC



5. Die ehemalige Höckerlinie – heute ein Biotopverbund.
Foto: SEBASTIAN SCHÖNE



6. Hirschzungenfarn an einer Ruine mit Schluchtwaldcharakter. Foto: BUND RLP

Seit dem 18. Jahrhundert wächst die Bevölkerung in Mitteleuropa rapide. Mit ihr wächst auch der Bedarf an Fläche, die zum Wohnen, Wirtschaften oder für den Verkehr benötigt wird. Diese Entwicklung führte zu einer Zersiedelung und Zerschneidung der Landschaft, die für die Fragmentierung und Isolation von Biotopen, Populationen und Arten verantwortlich ist. Früher bildeten Flüsse und Gebirgszüge Barrieren, die die Ausbreitung von Pflanzen- und Tierarten verhinderten oder verzögerten und zu einer natürlichen Trennung von Lebensräumen und den darin lebenden Arten führten. Heute sind viele künstliche, durch den Menschen geschaffene Barrieren hinzugekommen. Gerade die zahlreichen und nach wie vor stark ausgebauten Verkehrswege stellen für viele Tiere unüberwindbare Hindernisse dar. Die Folge ist eine hohe Zahl an „Verkehrsoferten“ und eine Isolation der betroffenen Populationen in immer kleiner werdenden Lebensräumen. (BURKHARDT et al. 2004)

Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass Korridore und sogenannte Trittsteine – vereinzelt in der Landschaft liegende Inselbiotope – erhalten und neu geschaffen werden. Aufgrund der bandförmigen Anordnung der Bunkerruinen des ehemaligen Westwalls in der Landschaft und der damit zusammenhängenden Bedeutung als Verbundsystem haben die Bunkerruinen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Die Ruinen fungieren als Trittsteine, die eine Verknüpfung der verschiedenen Habitate ermöglichen. Sie erleichtern die Wanderung von Individuen, indem sie als Rastplatz oder Sprungbrett in einen weiteren Trittstein oder ein neues Biotop dienen. So ermöglichen die Bunkerruinen eine Ausbreitung von Fauna und Flora und einen genetischen Austausch zwischen verschiedenen Populationen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die noch bestehenden Westwallanlagen als Biotopverbund zu schützen. Der ehemalige Westwall kann die verschiedenen Landschaftsräume als „Grüner Wall im Westen“ zu einem Megabiotopverbund zusammenführen und so nachhaltig zur Artensicherung beitragen. (Eigene Beobachtungen, NUA 2005, NUA 2006)

Durch die große Ausdehnung des ehemaligen Westwalls bilden die Ruinen heute ein bedeutendes Korridorsystem für Tiere. Vergleichbar ist dieses Biotopverbundsystem mit dem „Grünen Band“ entlang der ehemaligen Grenze zwischen BRD und DDR. Durch die lange Zeit der Nicht-Beachtung und auch der ausbleibenden Bewirtschaftung haben sich kleine Wildnisinseln gebildet. Da es in Mitteleuropa kaum noch ursprüngliche Natur gibt und fast jede Fläche vom Menschen verändert wurde, werden solche Sekundärbiotope immer wichtiger. Sehr schnell können diese „neuen Wildnisflächen“ wichtige Funktionen im Naturhaushalt übernehmen. Sie sind daher wertvoll und schützenswert. (Eigene Beobachtungen, NUA 2005)

Auch kleinklimatisch stellen viele Westwall-Relikte eine Besonderheit dar. Trockene bis nasse Standorte sind teilweise auf engem Raum nebeneinander vertreten. An einigen Bunkerruinen sind durch Sprengungen kleine Kessel entstanden. Eine Art Kellerklima hat sich entwickelt, in dem typische Schluchtwaldarten wie der Hischzungenfarn (*Asplenium scolopendrium*) vorkommen können. Der Beton stellt in einem engräumigen Mosaik saures und basisches Substrat nebeneinander. Die Lebensgrundlage für eine große Vielfalt steinbewohnender Arten entsteht. (Eigene Beobachtungen, SPRAU 2014, mdl.)

Mehr zu Artbeobachtungen und Fotofallenmonitoring unter www.gruenerwallimwesten.de.

2.4 Interessen am Grünen Wall im Westen

Naturschutz

In Rheinland-Pfalz wurde das Umweltministerium bereits 2004 mit einem Abrissmoratorium aktiv. Naturschutzrechtlich stellt eine Verkehrssicherungsmaßnahme einen Eingriff in den Naturhaushalt dar und muss von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden (MUF o.J.). Am 1. Oktober 2014 gingen die Bunkerruinen in Rheinland-Pfalz in den Besitz des Landes über.

Eine Stiftung unter Federführung des Umweltministeriums soll sich in Zukunft um das Weltkriegsrelikt kümmern (vgl. MULEWF 2014a, GRWALLSTIFTERG RP).

In Nordrhein-Westfalen hat das Umweltministerium 2011 klare Vorgaben zum vertraglichen Umgang mit den Kriegsrelikten gemacht (MKULNV o.J.).

Denkmalschutz

Der Westwall steht in Rheinland-Pfalz seit 2008 als „Strecken- und Flächendenkmal ‚Westbefestigung‘“ unter Schutz (GDKE o.J., S. 1). Erfasst sind darin sowohl die Ruinen der grenznahen Anlagen des Westwalls als auch die im Landesinneren liegenden Überreste der ehemaligen Luftverteidigungszone (LVZ) West, die sich weit ins Landesinnere, z.B. bis Worms, erstrecken. Die Westbefestigung ist ein Kulturdenkmal gemäß § 3 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz und klassifiziert als „bauliche Gesamtanlage“ (GDKE o.J., S. 2). Sie gehört also zu den „Gebäudegruppen, die sich durch ihre Größe oder Vielfalt oder die Vielgestaltigkeit zugehöriger Elemente herausheben, [z.B.] Burg-, Festungs- und Schlossanlagen, Stadt- und Landwehren“ (§ 5 Abs. 2 DschG).

Geschützt werden alle oberirdischen und unterirdischen baulichen Anlagenteile, also: „Bunker, Minengänge, Stellungen, Höckerlinien, sonstige Sperranlagen und künstliche Hindernisse“ und alle Überreste, unabhängig vom heutigen baulichen Zustand und Zerstörungsgrad. Auch Panzergräben, Aufschüttungen und andere „umgestaltende Eingriffe in die natürliche Oberflächengestalt und natürliche Oberflächengewässer“ gehören zum Westwall und stehen damit unter Schutz. (GDKE o.J., S.3)

Generell gibt es auch in den anderen Bundesländern Ansätze, Denkmal- und Naturschutzbelange bei der Verkehrssicherung zu berücksichtigen. In Baden-Württemberg gibt es bereits seit 2005 einen flächendeckenden Denkmalschutz.

In Nordrhein-Westfalen unterstehen die Ruinen nur vereinzelt dem Denkmalschutz, jedoch gibt es seit 2007 allgemeine Regeln für den „konservatorischen Umgang mit dem Kulturdenkmal Westbefestigung“, welche von den vier zuständigen Denkmalämtern am Westwall vereinbart worden sind. (KIESER 2010, S.251)

Im Saarland stehen seit 1980 einzelne Bunker in Blieskastel, Besseringen und Saarlouis-Roden sowie seit 1990 auch ein Stück Höckerlinie in St. Annual (Saarbrücken) unter Denkmalschutz. Ruinen sind nicht darunter (MARSCHALL 2014, schriftl. Mtl., KREBS o.J.).

Exkurs: Denkmalpflege und Naturschutz

Denkmalschutz für den Westwall hat als Ziel die Erhaltung der noch vorhandenen Anlagen in ihrer Gesamtheit. Anders als bei der „klassischen Denkmalpflege“ an Burgen, Wegekreuzen oder Bauernhäusern ist jedoch ein aktives „Pflegen“, also das Restaurieren oder gar Wiederaufbauen von gesprengten Bunkeranlagen, nicht Teil des denkmalpflegerischen Handlungskonzepts. Bunkerruinen können und sollen ungestört und unberührt im Wald liegen – darin stimmen die Ziele von Denkmalschutz und Naturschutz überein und es gibt keine Interessenkonflikte. (SCHUHMACHER 2013, mdl.)

Sowohl auf behördlicher Ebene wie auch im Ehrenamt profitiert der „Grüne Wall im Westen“ von der guten Zusammenarbeit der beiden Disziplinen. Dennoch sind auch hier weitere Verbesserungen und engere Verknüpfungen möglich und machbar (vgl. Kapitel 4.1, Exkurs).

Politische Bildung

Der ehemalige Westwall ist ein Zeugnis aus der Zeit des Nationalsozialismus – das bringt eine besondere Verantwortung mit sich und ist zugleich eine Chance, die NS-Zeit begreifbar zu machen.

Wer den historisch-politischen Hintergrund des Westwalls verschweigt, wird seiner Verantwortung nicht gerecht. Deshalb berücksichtigt der BUND in seiner Öffentlichkeitsarbeit immer auch den historischen Hintergrund. Hierbei wird er von der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) unterstützt. Die LpB befasst sich seit Jahren neben ihren Kernarbeitsfeldern (den Gedenkstätten in Osthofen und Hinzert) auch mit dem ehemaligen Westwall und hat großes Interesse daran, bei einer Verbesserung der Erinnerungsarbeit am Westwall mitzuwirken. Da aber bisher keine gesonderten Mittel für das Themenfeld Westwall bereitstanden, konnten stets nur einzelne Projekte begleitet oder unterstützt werden. Beispiele sind das Sommercamp „Naturschutz gegen Rechts – Neues Denken am Westwall“ und verschiedene Westwall-Wanderwege (vgl. MULEWF 2014b und folgenden Abschnitt).



7. Gedenkstätte „SS Sonderlager/KZ Hinzert“, in seiner Anfangszeit „Polizeihaftlager für straffällig gewordene Westwallarbeiter“ (LPB o.J.)
Foto: Cayambe, WIKIMEDIA.ORG 2008



8. BUND/VEWA-Exkursion zum „Grünen Wall im Westen“ 2014 mit den Themen Denkmalschutz, Naturschutz, Politische Bildung und Verkehrssicherungspflicht.
Foto: BUND RLP

Tourismus

Der ehemalige Westwall ist, ebenso wie andere europäische Bunkerlinien, durchaus von touristischem Interesse. Menschen kommen nicht nur aus ganz Deutschland, um die Überreste der Befestigungslinie aufzusuchen, sondern auch aus vielen anderen Ländern, besonders aus den Niederlanden, Luxemburg, Belgien, Frankreich und den USA. Die touristische Infrastruktur am ehemaligen Westwall bleibt bislang hinter der in anderen Ländern zurück.

In Rheinland-Pfalz gibt es bislang sechs Westwall-Museen, die alle ehrenamtlich geführt werden. Der „Katzenkopf“ in Irrel, das „Festungswerk Gerstfeldhöhe“ in Niedersimten bei Pirmasens und das Westwall-Museum in Bad Bergzabern haben jeweils eine sehr große Ausstellungsfläche. Deutlich kleiner sind das Westwallmuseum in Konz, das mitten im Stadtgebiet liegt und zwei Museen in Wiltingen an der Saar. Auch in den anderen Bundesländern am ehemaligen Westwall gibt es jeweils einige Museen, besonders im Saarland. In den meisten Museen sind historisch-politische Einordnungen bisher eher spärlich vorhanden. Viele Betreiber sind sich dieser Problematik bewusst und stehen Veränderungen offen gegenüber. Sie haben aber oft weder die Zeit noch die Möglichkeit, derartige komplexe Zusammenhänge und Hintergründe selbst anschaulich zu vermitteln. (Eigene Erfahrungen, FINGS 2008)

Diverse Wanderwege verschiedener Initiatoren sind in den letzten Jahren entstanden. Genannt seien hier der WestWallWeg bei Oberotterbach in der Pfalz, der Westwall-Wanderweg „Schwarzer Mann“ in der Schneifel und der Dasburger Bunkerwanderweg „Von Grau zu Grün“ (innerhalb dieses Projekts entstanden). Weitere Beschilderungen gibt es an der Höckerlinie in Scheid bei Prüm, in Großkampfenberg, Eschfeld, Wallendorf und bei Schaidt im Bienwald. Die Infotafeln sind inhaltlich und grafisch sehr unterschiedlich in Qualität und Erscheinungsbild.

Es gibt bisher in Rheinland-Pfalz (anders als im Saarland oder Nordrhein-Westfalen) keine bekannten Zusammenschlüsse von Museen oder Wanderwegführern. Unterschiedliche Institutionen, darunter der BUND, führen jedoch regelmäßig Exkursionen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten durch.



9. Reh an der künstlerischen Wurfbox von ROLF WICKER. Wildkatzen haben sich bislang leider nicht gezeigt. Foto: Wildtierkamera/JULIAN WEBER

Kunst

Kunst kann dabei helfen, Aufmerksamkeit zu erregen und eine breite Öffentlichkeit über ein ungewöhnliches oder kaum bekanntes Thema zu informieren. Sie kann auch förderlich sein, wenn es darum geht, neue Zugänge zu vermeintlich abgehandelten Themen zu finden.

„Wenn Künstlerinnen und Künstler die Objekte in ihrer Kontextgebundenheit oder auch die noch vorhandenen Orte ernstnehmen und sich mit ihrer Entwurfsarbeit darauf beziehen, kann Kunst ein wirksamer Teil der Vermittlungsarbeit sein. [...] Ganz anders sieht es aus, wenn etwa Bunkeranlagen oder Architekturreste als extravagante Schauplätze für die Inszenierung von künstlerischen Projekten und Performances ohne

inhaltlichen Bezug genutzt werden. Dann werden sie zu Bühnen einer auf Sensationen setzenden Eventkultur. Davon abgesehen droht Orten und Bauten bei dieser Art der Nutzung materieller Schaden, zumindest aber gehen bei mangelndem Bewusstsein für den komplexen Zeugnischarakter der Relikte wertvolle Spuren der Geschichte verloren.“ (EBERHARD ELFERT in KEIM 2009, S.51)

Schon mehrfach waren Künstlerinnen in Projekte und Arbeiten am ehemaligen Westwall eingebunden, in jüngster Vergangenheit auch durch den BUND.

Ein Kunstsymposium des „Netzwerks der Naturparke in der Großregion“ setzte 2011 mit internationalen Künstlern in der Eifel neue Impulse für eine gemeinsame Erinnerungsarbeit. Den durchgeführten Wettbewerb gewann ROLF WICKER, für ihn spielte der Naturschutz eine

wichtige Rolle. Er entwarf fünf „Wurfkästen“ für Wildkatzen, angelehnt an Bunkerformen des ehemaligen Westwalls. Mit fachkundiger Unterstützung wurden sie anschließend umgesetzt und an versteckten Stellen im Wald aufgestellt.

Kunst ist zwar grundsätzlich Geschmackssache, die Denkmalverträglichkeit von Kunstinstallationen muss jedoch im Vorhinein von der zuständigen Behörde geprüft werden. Auch die Landeszentrale für politische Bildung sollte in die Planungen einbezogen werden.

Exkurs: Kunstsymposium 2013

Das Zweite Kunstsymposium am Westwall wurde 2013 im Zuge dieses Projekts vom BUND Rheinland-Pfalz und dem Naturpark Nordeifel durchgeführt. Bei der Aufgabenstellung der Künstler ging es konkret um die Entwicklung neuer Ideen zur Verkehrssicherung von Bunkerruinen. WERNER BITZIGEO, LAAS KOEHLER, MATTIAS KRONENBERG, BINAKA MIESKES und NIKOLAUS SCHROT beschäftigten sich nach zwei Einführungstagen eine Woche lang intensiv mit dem Thema und fanden neue Blickwinkel. Es entstanden neue Ansätze für herkömmliche und auch ungewöhnliche Verkehrssicherungsmaßnahmen. Einige dieser Ideen konnten im Zuge dieses Projekts umgesetzt werden, andere befinden sich noch in der Entwicklung. Nebenbei entstanden auch Vorschläge für die didaktisch-pädagogische Aufbereitung einer Ruine zu Bildungszwecken, die gesammelt und archiviert wurden. Zusammen mit dem BUND sucht der Naturpark Nordeifel jetzt nach einer Möglichkeit der Umsetzung.

Weitere Informationen unter www.gruenerwallimwesten.de



10. Abschlussbesprechung der Kunstschaffenden am eigens angefertigten Modell. Foto: BUND RLP



11. Übertriebene Verkehrssicherungsmaßnahme: Stabgitterzaun mit nach außen gerichtetem Stacheldraht. Auch die offenen Enden zeigen nach oben, was ebenso wie der Stacheldraht unbedingt vermieden werden sollte (vgl. BAUMANN 2007). Foto: BUND RLP

Verkehrssicherheit

Die Pflicht zur Verkehrssicherung ergibt sich aus § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Dieser Paragraph verpflichtet in Absatz 1 zur „Schadensersatzpflicht“, wenn jemand „vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt“. Maßnahmen, die dieser Verletzung entgegenwirken, werden als „Verkehrssicherungsmaßnahmen“ bezeichnet.

Die rechtliche Lage im Bezug auf den erforderlichen Umfang und die Art der Verkehrssicherungspflicht ist ungeklärt. Hierbei ist es nicht relevant, ob man sich im Bereich von Bunkerruinen, Straßenbäumen oder sonstigen Objekten be-

findet. Beteiligte stehen dennoch in der juristischen Verantwortung. Die Verkehrssicherung unterliegt bisher dem Richterrecht, das während der Rechtsprechung entsteht, so dass es für verantwortliche Personen keine Planungssicherheit gibt. Es ist kaum möglich, einen vollständigen Haftungsausschluss bei der Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zu erlangen. Auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit für den Haftenden spielt eine Rolle und muss mit in die Überlegungen einbezogen werden. (BRELOER 2004, BRELOER o.J.)

Bunkerruinen der ehemaligen Westbefestigungen unterliegen dem „Gesetz zur allgemeinen Regelung durch den Krieg und den Zusammenbruch des Deutschen Reiches entstandener Schäden“ (Allgemeines Kriegsfolgengesetz, kurz: AKG). Nach § 19 (1) sind Maßnahmen „zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leben oder Gesundheit“ zu ergreifen.

Als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches ist die Bundesrepublik, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), zuständig für die Durchführung solcher Maßnahmen. Die BImA beauftragt Gutachten zur Beurteilung der Sicherheit von Bunkerruinen (CLOEREN 2013, mdl., BBR o.J.). In den Gutachten wird regelmäßig eine Gefahr für Leben oder Gesundheit angegeben, ohne dass die Lage der Bunkerruinen berücksichtigt wird. Denn zumindest für Waldstandorte ist nach § 14 BWaldG das „Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung [...] auf eigene Gefahr“. Ob Bunkerruinen im Wald unter diese Regelung fallen, oder nur „natürliche“ Gefahren wie Astbruch, ist gesetzlich nicht definiert. Ziel dieser Broschüre ist es, Alternativen zu bisherigen Verkehrssicherungsmaßnahmen aufzuzeigen.

„Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel (Bomben, Granaten, sonstige Munition) handeln könnte, halten Sie bitte unbedingt Abstand und informieren Sie sofort das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei.“ (ADD 2013)

Im Bereich des ehemaligen Westwalls ist die Dichte an alter Munition besonders hoch. Teilweise wurde vor Sprengungen alte, nicht mehr benötigte Munition zur Entsorgung in die Bunker gebracht, die zum Teil immer noch dort liegt. Auch im Zuge dieses Pilotprojekts wurden Kampfmittel gefunden. (THIES, 2014, mdl.)

Die Tätigkeit des Kampfmittelräumdienstes beschränkt sich auf die Beseitigung konkreter Gefahren. Eine Überprüfung „verdächtiger“ Grundstücke kann nicht übernommen werden. Im Falle eines Einsatzes entstehen für den Finder der Munition oder den Grundstückseigentümer keine Kosten – diese trägt das Land. (ADD 2013)

„Auch über 60 Jahre nach Kriegsende befinden sich noch zahlreiche Bombenblindgänger und nicht detonierte Munition im Boden. So wurden vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 rd. 30 Tonnen Munition und Munitionsteile, davon 61 Bomben, 127 Panzerfäuste und 370 Handgranaten, geborgen.“ (ADD 2013)

Exkurs: Glasminen im Nationalpark Eifel

Im Nationalpark Eifel sind einige Bereiche ganz für Besucher gesperrt. Neben verschiedenen anderen Kriegsresten aus dem Zweiten Weltkrieg gibt es hier noch Glasminenfelder, die manuell (fast) nicht geräumt werden können. Da sie vor Feuchtigkeit geschützt sind, kann man nicht von ihrer Unschädlichkeit ausgehen. Die betroffenen Bereiche sind durch Flatterbänder gekennzeichnet und ihr Betreten ist verboten. (WIKIPEDIA.ORG 2014)



12. Gefahrenhinweis im Nationalpark Eifel. Foto: L.1951a, WIKIMEDIA.ORG

3. Herangehensweise an die Verkehrssicherung

Nachdem der Werdegang des Westwalls zum „Grünen Wall im Westen“ und die Ansprüche der wichtigsten Interessengruppen beschrieben wurden, folgen in Kapitel 3.1 nun einige allgemeine Überlegungen zur Verkehrssicherungspflicht. Der spezifische Ablauf der Planung von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bunkerruinen mit der Klassifizierung des Standortes und der Zuordnung eines oder mehrerer Leitbilder folgt in Kapitel 3.2. Allgemeine Vorüberlegungen zu möglichen Maßnahmen sind in Kapitel 3.3 zu finden.

3.1 Überlegungen zur Verkehrssicherheit

Ziel der Verkehrssicherungspflicht

Der BUND fordert ein Umdenken im Bereich der Verkehrssicherungspflicht. Bisher drängte sich der Eindruck auf, das primäre Ziel von Sicherungsmaßnahmen sei die Rechtssicherheit und nicht die tatsächliche Gefahrenabwehr. Rechtssicherheit lässt sich jedoch nur durch eine vollständige Beseitigung der Ruinen erreichen, die aus Denkmal- und Naturschutzgründen abzulehnen ist. Daher versucht diese Broschüre, Alternativen aufzuzeigen. Die Maßnahmen sollen nach dem Dafürhalten des BUND also in erster Linie auf das Verhindern von wahrscheinlichen Unfällen ausgelegt sein. Der gesunde Menschenverstand eines Erwachsenen kann dabei in der Regel vorausgesetzt werden. Eine völlig gefahrenfreie Umwelt zu erreichen und die Eigenverantwortung der Menschen an Dritte oder an Versicherungen abzugeben, ist kein vernünftiges Ziel. Weder eine völlige Sicherheit, noch eine Haftungsübernahme für fahrlässiges Verhalten sollen durch zu intensive Maßnahmen nahe gelegt werden. (Vgl. BRELOER 2010)

Exkurs: Versicherungen

Für öffentliche Träger wie Kommunen oder die Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahmal ehemaliger Westwall“ bietet sich der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung sowie einer Vermögenseigenschadenversicherung an. Kartierer und Entscheidungsträger sollen so bei menschlichem Versagen und sogar fahrlässigem Handeln gegen Ansprüche Dritter versichert sein. Sie können objektiv Maßnahmen festlegen, ohne dass die Angst vor eventuellen Schadenersatzklagen die objektive Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Maßnahme beeinflusst. (BRELOER 2004, z.B. GVV o.J.)

Dem BUND sind aus den letzten Jahrzehnten kaum Fälle bekannt, bei denen Menschen an Bunkerruinen zu Schaden gekommen sind. Unfälle – gerade in den ersten Nachkriegsjahren – waren zumeist auf das Hantieren mit scharfer Munition zurückzuführen (vgl. Kap. 2.1, BETTINGER & BÜREN 1990).

Wünschenswert ist mittelfristig eine gesetzliche Definition der Verkehrssicherungspflicht, die die Eigenverantwortung der Beteiligten berücksichtigt. Es gilt, dass Bewusstsein für (Umwelt-) Gefahren zu schärfen und dadurch Unfälle zu vermeiden.

Zielgruppen der Verkehrssicherungsmaßnahmen

Besondere Sorgfaltspflicht bei der Sicherung besteht dort, wo durch Denkmalschutz, politische Bildung oder Institutionen (wie die Stiftung Grüner Wall im Westen – Mahmal ehemaliger Westwall) Lern- und Bildungsorte geschaffen werden und Besucherströme in die jeweilige Region gelenkt werden. Da die Besucher zu den Bunkern geführt werden, rechnen sie mit einer entsprechenden Sicherheit der Anlagen. Besuchende passen ihr Verhalten der Umgebung und ihrem jeweiligen Sicherheitsgefühl an. Je höher das Sicherheitsgefühl (durch Ausbauzustand der Wege, Stärke der Umzäunung etc.) ist, desto höher ist auch der Anspruch an die Sicherheit.

Ein Beispiel: „In einem Stadtwald mit gut ausgebauten Wegen darf der Waldbesucher eine andere Sicherheit erwarten als an unebenen Waldwegen außerhalb der Wohnbebauung“ (BRELOER 2010 S.44). Zur Erhöhung der Achtsamkeit von Besuchern vgl. Kapitel 5.2.

Hobby-Bunkerforscher, die abgelegene Anlagen aufsuchen, sind sich der Gefahren bewusst und können entsprechend darauf reagieren. Zu treffende Maßnahmen richten sich daher vor allem an arglose Wanderer, die per Zufall auf eine Bunkerruine stoßen. Diese Zielgruppe ist jedoch (besonders, wenn kleine Kinder dabei sind) weniger risikobereit und wird mit einer Bunkerruine vorsichtig umgehen. Wichtig ist hierbei, zwischen offensichtlichen und verdeckten Gefahrenquellen zu unterscheiden. Offene Gefahrenquellen müssen (außer in Ausnahmefällen, zum Beispiel in der Nähe von Siedlungen und an Westwall-Wanderwegen) nicht beseitigt werden. Ein Hinweisschild an geeigneter Stelle kann schon ausreichen, um aus einer verdeckten eine offene Gefahr zu machen, so dass mit gesundem Menschenverstand kein Unfall geschieht.

Lediglich in der Nähe und Reichweite von Kindern und Jugendlichen (Gruppe der 7- bis 15-Jährigen) ist eine höhere Sicherheit zu gewährleisten, da diese Gruppe zu Selbstüberschätzung und dem Missachten offensichtlicher Gefahren neigt, sich aber gleichzeitig ohne Aufsicht durch Erziehungsberechtigte im Gelände bewegt. Die Intensität der Maßnahmen sollte sich also daran anpassen, ob die jeweilige Ruine häufig von Jugendlichen frequentiert wird. (Eigene Überlegungen, CLOEREN 2013, mdl.)

3.2 Überlegungen zur Verkehrssicherung

Erfassung und Monitoring

Für ein regelmäßiges Monitoring der Gefahrenstellen ist eine Ersterfassung unumgänglich. Eine genaue Dokumentation der Gefahrenquellen und der durchgeführten Maßnahmen erleichtert die Festsetzung der Monitoringintervalle und vermeidet ein zeitintensives Aufsuchen ungefährlicher, weit abgelegener oder bereits dauerhaft gesicherter Ruinen. Hierdurch wird ein häufigeres Aufsuchen gefährlicher Standorte bei gleichem finanziellem und personellem Aufwand ermöglicht.

Unter "Monitoring" versteht man ganz allgemein eine Beobachtung oder Überwachung. „Die Beobachtung dient der gezielten und fortlaufenden Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft und ihrer Veränderungen einschließlich der Ursachen und Folgen dieser Veränderungen“ (§ 6 (2) BNatSchG). Bezogen auf die Verkehrssicherungspflicht an Bunkerruinen handelt es sich also um die Beobachtung sich im Laufe der Zeit verändernder Gefahren.

Bei einzelnen Ruinentypen wird besonderer Wert auf ein regelmäßiges Monitoring gelegt, insbesondere bei Einspülungsspalten (vgl. Kap. 4.3). Generell ist ein Monitoring jedoch an allen Anlagen nötig. Die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Erhebungen sollten an die jeweilige Situation angepasst werden.

Neben zahlreichen privaten Festungsforschern haben auch Behörden Bunkerruinen kartiert. Das Umweltministerium hat exemplarisch Anlagen nach der „Biotopkartierung Rheinland-Pfalz“ (vgl. LUWG o.J.) erhoben.

GÜNTER WAGNER (ehrenamtlicher Beauftragter der GDKE für den Westwall in Rheinland-Pfalz) verwendet für die Gesamterfassung des Westwalls in Rheinland-Pfalz einen digitalen Daten-

bogen, der direkt in eine Datenbank, das Geoportal (LVERMGEO 2012), eingespeist werden kann. Mit einem Passwort sind die Daten des ehemaligen Westwalls für Träger öffentlicher Belange einsehbar. Für diesen digitalen Erfassungsbogen entwickelt der BUND in Zusammenarbeit mit GÜNTER WAGNER derzeit naturschutzfachliche Kriterien, die auch von fachfremden Kartierern erhoben werden können. Ebenso liegen bei Ehrenamtlichen der anderen Bundesländer weitreichende Aufzeichnungen in unterschiedlichen Systemen vor.

Exkurs: Umgang mit Standortdaten

Bei der Veröffentlichung von Standortdaten am Grünen Wall im Westen muss sensibel vorgegangen werden. Jede Veröffentlichung von Daten, insbesondere von Bildern, kann zu einer erhöhten Frequentierung der Ruine führen. Tiere können sich gestört fühlen und ihre dortigen Nist- und Rückzugsräume meiden. Eventuell bilden sich neue Trampelpfade oder Fahrwege, wodurch die Vegetation in Mitleidenschaft gezogen wird. (VEWA 2011 a, eigene Beobachtungen)

Auch für Anlieger, Förster, Jäger und Landwirte ist ein hoher Publikumsverkehr häufig ein Ärgernis. Daher passiert es immer wieder, dass Ruinen kurzerhand zugeschüttet oder anderweitig unzugänglich gemacht werden. Das unterbindet zwar die unerwünschten Besuche, widerspricht aber auch den Belangen des Natur- und Denkmalschutzes. (Eigene Beobachtungen)

Bei der Auswahl touristisch genutzter und öffentlich beworbener Regionen ist behutsam vorzugehen. Falls im Zuge einer touristischen Maßnahme oder nach Kartierungen Standorte von Bunkerruinen veröffentlicht werden, sollten diese sorgfältig ausgewählt werden. Das vermeidet Konflikte zwischen Artenschutz und Tourismus und unnötige Verkehrssicherungen, indem weniger gefährliche Ruinen touristisch genutzt und andere ausgespart werden.

Man kann Schwerpunkte in voneinander getrennt liegenden Gebieten setzen. Die rund 20 intakten Bunker in Rheinland-Pfalz müssen z.B. als solche erhalten bleiben, da sie von besonderem öffentlichen Interesse sind und noch gefahrlos begangen werden können. Bunkerruinen an abgelegenen Standorten dagegen können ggf. naturschutzfachlich aufgewertet werden – meist mit geringerem Aufwand –, z.B. als Fledermausquartier (vgl. Kap. 5.3).

Im Zuge des Pilotprojekts hat der BUND einen Kartierbogen entwickelt, der neben der Verkehrssicherung auch genügend Platz für Erhebungen aus dem Bereich Denkmal- und Naturschutz enthält (vgl. Anhang). Er ist sehr ausführlich und eignet sich daher gut für ein Pilotprojekt wie dieses oder für Anfänger in der Kartierung von Verkehrssicherheitsbelangen. Bei einer flächendeckenden Erhebung ist er vermutlich zu zeitaufwendig und umständlich.

Der BUND empfiehlt, für ein künftiges Verkehrssicherheits-Monitoring das System des Geoportals (LVERMGEO 2012) zu verwenden. Derzeit werden bereits einige wichtige Kriterien wie die Zugänglichkeit der Ruine und ihre Begeh- und Erreichbarkeit dokumentiert sowie konkrete Gefahren benannt. Nur geeignete Maßnahmen wurden bisher nicht empfohlen – hierbei kann diese Broschüre als Hilfestellung dienen.

Bisher hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) das Monitoring und die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt bzw. beauftragt. Seit dem 1. Oktober 2014 obliegt diese Aufgabe in Rheinland-Pfalz dem Land. Der BUND empfiehlt, hierfür mindestens zwei dezentralen Stellen (eine für den Westen und eine für den Süden des Landes) einzurich-

ten, die – im Gegensatz zu Mainz, wo Verwaltung und Geschäftsführung angesiedelt sein können – nah am Westwall gelegen sind und von denen aus die Kartierer die Ruinen schnell erreichen können. Möglich wäre es zum Beispiel, jeweils ein Büro in den Kreisverwaltungen Pirmasens und Trier anzusiedeln. Dies minimiert Fahrzeiten und reduziert die Ruinenanzahl pro Stelle.

Klassifizierung der Standorte

Um die meisten Anlagen nach Möglichkeit unberührt zu lassen, sollte zunächst die potenzielle Erreichbarkeit der Bunkerruinen analysiert werden. Hier kann folgende Einteilung, basierend auf Erfahrungswerten von PATRICE WILMANS, verwendet werden:

1. Innerorts / in Ortsnähe (ca. 500 m)
2. Außerorts / in Wegennähe (Sichtkontakt trotz Belaubung vom Weg aus möglich)
3. Außerorts / abgelegen (kein Sichtkontakt vom Weg aus)

Ruinen der ersten Kategorie sollten vorrangig behandelt werden. Danach folgen alle Ruinen, die in der Vergangenheit bereits übererdet wurden und nun gefährliche Einspülungsspalten aufweisen können (vgl. Kap. 4.3). Kategorie 3 sollte bis auf ein Monitoring oder artenschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen gar nicht behandelt werden.

Kategorie 1 kann vom Büro aus von den Kategorien 2 und 3 unterschieden werden. Eine Unterscheidung zwischen Kategorie 2 und 3, eine differenziertere Gefahrenbewertung und die Festlegung der Maßnahmen muss vor Ort erfolgen, da sich die einzelnen Ruinen stark voneinander unterscheiden. Diese Broschüre enthält daher einen Maßnahmenkatalog, aus dem vor Ort ausgewählt werden kann.

Bei der Maßnahmenumsetzung sind Funktionalität, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit vorrangige Kriterien, da sie in erster Linie der Gefahrenabwehr dienen. Gemäß des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (DSchG) und aus Gründen des Naturschutzes sollen bauliche Veränderungen jedoch auf ein Minimum begrenzt, am besten ganz unterlassen werden. Maßnahmen sollten mit Augenmaß, unter Berücksichtigung des gesunden Menschenverstands sowie optisch an das Objekt angepasst geplant werden. Die Vorgaben aus Natur- und Denkmalschutz sind stets zu beachten.

Die meisten Anlagen liegen so weit abseits von Straßen und Wegen, dass sie aus Sicht des BUND bis auf ein regelmäßiges Monitoring keiner weiteren Maßnahme bedürfen. Erst wenn sich Erreichbarkeit oder Einsehbarkeit ändern (zum Beispiel durch Holzeinschlag, Neuanlage eines Weges etc.), besteht Handlungsbedarf. Bunkerruinen abseits aller Wege vermitteln zudem von vornherein einen gefährlicheren Eindruck als Bauwerke mit Stabgitterzaun an stark begangenen und gut ausgebauten Wanderwegen.

Entsprechend der Klassifizierung können den Ruinen verschiedene Leitbilder zugeordnet werden:

Zuordnung der Standorte zu Leitbildern

Ein Leitbild beschreibt einen erstrebenswerten Zustand in der Zukunft. Ein Leitbild im Naturschutz kann zum Beispiel der Zustand sein, den ein Gebiet nach Abschluss von naturschutzfachlich aufwertenden Maßnahmen erreicht haben soll – also eine Vision. Leitbilder sind in der Gegenwartsform formuliert, als wäre der erwartete Zustand bereits erreicht. (BfN 2006) Zum „Grünen Wall im Westen“ hat der BUND drei Leitbilder entwickelt, die nicht ausschließlich dem Naturschutz dienen. Sie können je nach Verkehrssicherungsbedarf durch die Zusatzleitbilder

1 bis 4 ergänzt werden und repräsentieren die Fülle der Möglichkeiten dennoch nur bedingt. Zwischen den Leitbildern existieren verschiedene Mischformen – man muss sich der Gefahr der Generalisierung bewusst sein. Die Leitbilder dienen als Hilfsmittel.

Leitbild 1: „Wildnis und Denkmalschutz an Bunkerruinen“

Dieses Leitbild sollte für alle Ruinen der Kategorie 3 gelten sowie größtenteils für Ruinen der Kategorie 2 und teilweise für Ruinen der Kategorie 1.

Der gesamte Grüne Wall im Westen ist als „Nationales Naturmonument“ ausgewiesen. Die Natur hat an der jeweiligen Bunkerruine und in einem Radius von mindestens 50 Metern um die Ruine herum die Möglichkeit zur ungehinderten Ausbreitung. Eventuell bereits vorhandene Umzäunungen wurden beseitigt, die Pfosten, soweit ungefährlich, belassen. Seit über 70 Jahren liegt die Anlage mehr oder weniger unberührt. Es haben sich verschiedene Vegetationsformen angesiedelt, die sich bei Unterlassung von Eingriffen unter natürlicher Sukzession weiterentwickeln. Der langsame Verfall des Denkmals ist gewünscht und wird im Sinne der Zulassung von Wildnis akzeptiert.



13. Verwilderte Bunkerruine im Wald. Foto: BUND RLP

Diese Ruine fungiert als Denkmal und Biotop gleichermaßen. Dass sie von verschiedenen Tierarten genutzt wird, ist an zahlreichen Spuren, Liegeplätzen und Höhlen zu sehen. Das zuständige Forstamt setzt das BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz) an dieser Anlage um. Da die Ruine bisher ohnehin eine spezifische Gefahr (eine „unnatürliche Hiebsituation“) für Forstarbeiter darstellte, vereinfacht sich nun bei entsprechender Kennzeichnung die forstliche Bewirtschaftung und das Arbeitsrisiko für Forstleute verringert sich.

Kommentar:

Viele der Ruinen am Grünen Wall im Westen befinden sich (mit Ausnahme des 50 Meter breiten Puffers) bereits in einem ähnlichen Zustand und sollen so erhalten bleiben.

Ziele und Maßnahmen:

Die Ziele sind eine natürliche Sukzession und die Ansiedlung standorttypischer Tiere und Pflanzen. Die Maßnahme zum Erreichen dieser Ziele ist der unterlassene Eingriff. Teilweise konnte dies im Zuge der ökologischen Baubegleitung innerhalb dieses Projekts erreicht werden.

Um das weitere Ziel, nämlich das Erhalten und Verbessern der Biotopverbundstruktur „Grüner Wall im Westen“ zu erreichen, können Maßnahmen aus Kapitel 5.1 angewendet werden.

Leitbild 2: „Die Bunkerruine als Mahnmal für Tourismus und politische Bildung“

Dieses Leitbild kann für Ruinen der Kategorie 1 gelten und in Sonderfällen, zum Beispiel an Wanderwegen, für Ruinen der Kategorie 2 Am besten eignen sich noch intakte, ungesprengte Bunker und deren Umfeld.



14. Explosionskrater Kalvarienberg Prüm mit Gedenkstätte und Hochkreuz. 1949 kam es zu einer Explosion in einem Westwallstollen mit mehreren Toten, Verletzten und fast 1000 obdachlos gewordenen Menschen (PRÜMNETZ o.J.) Foto: BUND RLP

Eine solche Ruine ist ein Vorzeigebjekt für die politische Bildung und den Tourismus und kann entsprechend genutzt werden, zum Beispiel als Teil eines Lehr- und Wanderpfades. Die Ruine wird als Mahnmal und Anschauungsobjekt erhalten. Eventuell wurden die Bunkerruine und ihr Umfeld durch eine denkmalverträgliche, künstlerische Verkehrssicherung und Gestaltung aufgewertet. Bei der Ausschilderung von Wanderwegen wurde mit Hilfe der Landeszentrale für politische Bildung auf einen reflektierten Umgang mit der deutschen Geschichte geachtet. Relevante historische Ereignisse wurden hierbei berücksichtigt.

Kommentar:

Die Maßnahmen, die eine Ruine touristisch aufwerten, müssen nicht zwangsläufig mit einer Verkehrssicherungsmaßnahme verknüpft sein. Hierfür eignen sich besonders ungesprengte oder nur leicht angesprengte Bunker. Es existieren bereits zahlreiche Wanderwege und Museen; hier sollte vor allem die Vermittlung historischer Hintergründe optimiert werden.

Ziele und Maßnahmen:

Das Ziel ist eine Einordnung der Ruinen in den historischen Zusammenhang. Dies kann durch das Aufstellen von Informationstafeln, eine präzise Wegeführung oder das Einrichten von Bunkermuseen geschehen. Die Erprobung solcher Maßnahmen ist in Kapitel 4.2: Exkurs beschrieben.

Leitbild 3: „Die artenschutzfachlich aufgewertete Bunkerruine“

Dieses Leitbild kann für Ruinen jeder Kategorie gelten.

Eine solche Bunkerruine dient als Habitat. Eventuell sind verschiedene Maßnahmen zur Habitataufwertung für bestimmte Artengruppen durchgeführt worden (vgl. Kap. 5).



15. Spaltensteine, die intakte oder nur angesprengte Bunker für Fledermäuse aufwerten können. Hier eine Fransenfledermaus in einem Langlochziegel. Foto: MARKUS THIES

Kommentar:

Die Maßnahmen, die eine Ruine naturschutzfachlich aufwerten, können zum Teil auch als Verkehrssicherungsmaßnahme dienen oder mit diesen kombiniert werden. Es existieren bereits Beispiele dafür, wie eine Bunkerruine in Bollendorf, die vom Umweltministerium aufgewertet wurde (vgl. Kap. 5.3 Exkurs). Die Verkehrssicherungsmaßnahmen wurden so an den Artenschutz angepasst, dass von einem "sich selbst ausgleichenden Eingriff" gesprochen wird.

Ziele und Maßnahmen:

Das Ziel ist die (vermehrte) Ansiedlung einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart oder einer Artengruppe. Die Maßnahmen zum Erreichen dieses Zieles können der unterlassene Eingriff sein, aber auch die Offenhaltung für wärmeliebende Reptilien und lichtliebende Flechten, eine Vergitterung oder der Einbau von Spaltensteinen für Fledermäuse oder der Einbau von Betonröhren für Kleintiere.

Zusatzleitbild 1: „Die ‚entschärfte‘ Bunkerruine“ – die beseitigte oder offensichtlich gemachte Gefahr

Dieses Leitbild sollte vorrangig für Ruinen der Kategorie 1 gelten sowie teilweise für Ruinen der Kategorie 2. Ruinen der Kategorie 3 sollten nur bei besonders großen Gefahren in dieses Leitbild einbezogen werden.

Kein durchgängiger hoher Zaun behindert den Blick auf das Denkmal. Gefahrenstellen wurden beseitigt oder verdeckte Gefahrenstellen zu offen erkennbaren gemacht (zum Beispiel durch Abflexen oder Umbiegen von Moniereisen, kleinen Absturzsicherungen). Einige Eingriffe werden eventuell auch zukünftig nötig sein, so dass ein Monitoring unabdingbar ist. Es wurde darauf geachtet, dass die Hohlräume der Ruine weiterhin für Tiere nutzbar sind.

Kommentar:

Das Zusatzleitbild 1 beschreibt sanfte Verkehrssicherungsmaßnahmen, die keinen oder nur einen kleinen Eingriff darstellen. Es ist mit den Leitbildern 1-3 kombinierbar. Einige Ruinen können so viele Gefahrenquellen aufweisen, dass eine „Entschärfung“ auf Dauer einem Rückbau gleichkäme. In einem solchen Fall ist Zusatzleitbild 2 anzuwenden, um Denkmal und Biotop zu erhalten.

Ziele und Maßnahmen:

Das Ziel ist, die Gefahren der Bunkerruine durch einfache Maßnahmen zu beseitigen oder von verdeckten zu offensichtlich erkennbaren Gefahren zu machen. Die Maßnahmen zum Erreichen dieses Zieles können das Abflexen oder Umbiegen von Moniereisen oder das Sichern von Absturzkanten sein (vgl. Kap. 4.4). Auch das Aufstellen von Warn- und Hinweisschildern ist eine Möglichkeit (vgl. Kap. 4.2).



16. Durch ein Gelände entschärfte Absturzkante. Der Preis variiert zwischen 200 und 400 €/lfm, je nach Linienführung (gerade oder abgerundet). Durchführung: Metallwerkstätte Schary, Foto: BUND RLP



17. Entfernte Moniereisen. Bei Entfernung aller Moniereisen an einer Ruine kann der Preis mehrere 1000 € betragen. Meist genügt die Entfernung einzelner gefährlicher Eisen für wenige 100 €. Durchführung: MARKUS THIES. Foto: BUND RLP

² Alle Preise sind grob geschätzte Brutto-Angaben als Vergleich zu anderen Maßnahmen.

Zusatzleitbild 2: „Die umzäunte Ruine“ – Die abgeschirmte Gefahr

Dieses Leitbild sollte bei Bedarf für Ruinen der Kategorie 1 gelten sowie in Ausnahmefällen, zum Beispiel an Wanderwegen, für Ruinen der Kategorie 2. Ruinen der Kategorie 3 sollen nicht unter dieses Leitbild fallen.



18. *Komplett eingezäunte Ruine, auf entsprechenden Bodenabstand wurde geachtet. Die letzte noch bestehende Ruine zwischen Oberrotterbach und Steinfeld wurde 2005 durch den VEWA e.V. von der BlmA übernommen und gesichert (VEWA 2011 b). Foto: BUND RLP*

Die Verkehrssicherung spielt hier eine hervorgehobene Rolle, da die betroffenen Anlagen besonders exponiert stehen und durch Besucher frequentiert werden (zum Beispiel an einem Wanderweg oder innerhalb einer Ortschaft) oder wasserführend sind. Eine „Entschärfung“ (siehe Zusatzleitbild 1) war hier nicht oder nur schwer möglich oder wäre auf Dauer einem Rückbau der Ruinen gleichgekommen, daher wurden sie eingezäunt. Das Material und die Stärke der Einzäunung wurden mit Augenmaß ausgewählt und der jeweiligen Situation angepasst. Aus Artenschutzgründen wurde darauf geachtet, dass der Zaun durchgehend einen Bodenabstand von mindestens 20 Zentimetern hat. Da beschädigte Zäune eine große Gefahr darstellen können, wird hier ein regelmäßiges Monitoring (Abstand variiert je nach Zauntyp) durchgeführt.

Kommentar:

Zusatzleitbild 2 beschreibt intensive Verkehrssicherungsmaßnahmen, die einen größeren Eingriff darstellen. Es ist mit den Leitbildern 1–3 kombinierbar. Bei der Wahl der Einzäunung ist immer die Maßnahme zu wählen, die einen kleineren Eingriff in Biotop und Denkmal darstellt.

Ziele und Maßnahmen:

Das Ziel ist die Abschirmung der Gefahrenstelle vom Besucher. Die Maßnahme ist das Errichten eines Zaunes, der aus verschiedenen Materialien und Stärken bestehen kann. Einige Maßnahmen wurden exemplarisch innerhalb dieses Projekts durchgeführt. (Vgl. Kap. 4.1)

Zusätzlich können Warn- und Hinweisschilder aufgestellt werden (vgl. Kap. 4.2).

Zusatzleitbild 3: Die ehemals bererdete Ruine

Dieses Leitbild sollte für ehemals übererdete Ruinen jeder Kategorie gelten.

Eine solche Ruine ist im Zuge früherer Verkehrssicherungsmaßnahmen übererdet worden. Hierdurch wurde ein regelmäßiges häufiges (im Sinne der Wirtschaftlichkeit zumutbares) Monitoring notwendig. Vielfach sind in der Vergangenheit bereits kleine und große Spalten durch Niederschläge freigespült worden, was auch weiterhin geschieht. Diese werden immer wieder verschlossen – eine Aufgabe, die auch in Zukunft viele Ressourcen binden wird.



19. *Übererdete und bewachsene Ruine im Wald. Foto: BUND RLP*

Kommentar:

Die Verkehrssicherungsmaßnahme der Übererdung hat sich als überhaupt nicht nachhaltig erwiesen und führt jetzt und in Zukunft zum größten Handlungs- und Monitoringbedarf.

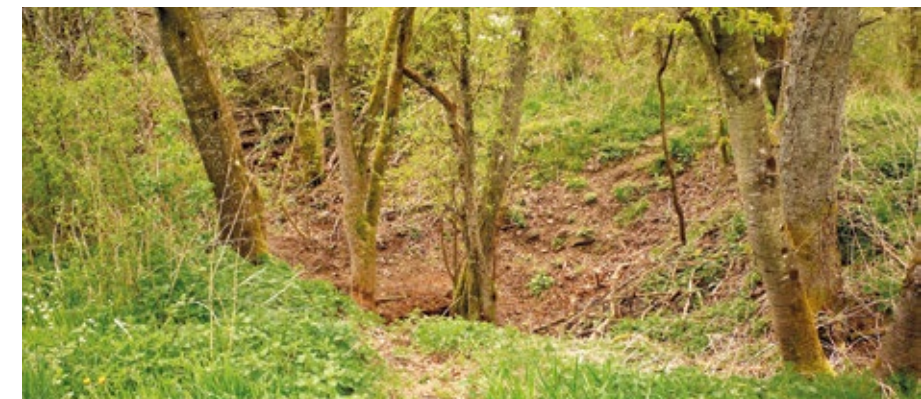
Ziele und Maßnahmen:

Das Ziel ist die Beseitigung großer Gefahrenstellen. Die Maßnahme ist das Verschließen entstandener Spalten, wie es zum Beispiel in Kapitel 4.3 beschrieben ist.

Ein weiteres Ziel sollte sein, die Nutzbarkeit der übererdeten Hohlräume für Tiere zu erhalten. Zu diesem Zweck kann eine Betonröhre eingesetzt werden (vgl. Kap. 5.3). Zusätzlich können Warn- und Hinweisschilder aufgestellt werden (vgl. Kap. 4.2).

Zusatzleitbild 4: Die ehemals vermüllte Ruine

Dieses Leitbild sollte für ehemals vermüllte Ruinen jeder Kategorie gelten.



20. *Von Müll freigeräumte Bunkerruine. Die Ruine selbst ist übererdet und nur noch durch ein paar Betonbrocken sichtbar. Die nun erkennbare Vertiefung war vor der Maßnahme stark vermüllt. Der Preis liegt je nach Aufwand zwischen 500 und einigen 1000 €/Ruine. Durchführung: MARKUS THIES. Foto: BUND RLP*

Bei den stark vermüllten Ruinen ist der Müll nach geltendem Recht beseitigt worden, um Verkehrssicherheit herzustellen und dem Denkmal und Biotop zu entsprechen.

Kommentar:

Müllablagerungen in Bunkerruinen sind sehr häufig. In vielen Fällen wird der Verursacher nicht zu ermitteln sein, so dass der Grundstückseigentümer zur Verantwortung gezogen wird. Ist eine Entmüllung dem Eigentümer wirtschaftlich nicht zumutbar, plädiert der BUND dafür, finanzielle Unterstützung durch die Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmahl ehemaliger Westwall“ zu ermöglichen.

Ziele und Maßnahmen:

Das Ziel ist die Säuberung und Aufwertung der Ruine für eines der Hauptleitbilder. Die Maßnahme ist das Entsorgen der Müllablagerungen. Im Zuge dieses Pilotprojekts wurden Entmüllungen durchgeführt, die in Kapitel 5.2 beschrieben sind.

3.3 Überlegungen zu konkreten Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen

Eine Hauptaufgabe dieses Pilotprojekts war es, Maßnahmen zu reduzieren. Bisherige Maßnahmen, gerade die häufig praktizierten Einzäunungen, wirken sich häufig negativ auf die naturschutzfachliche Bedeutung der Ruinen aus und schaffen zudem neue Gefahrenquellen (vgl. Kapitel 4.1). Grundsätzlich sollte aus Sicht des BUND die Umzäunung im Einzelfall vorab geprüft und wenn möglich vermieden werden. Wenn Umzäunungen notwendig sind, sollen sie nach Möglichkeit teilweise offen und mit großem Bodenabstand gebaut werden. Eine andere Möglichkeit ist die Umpflanzung mit Hecken oder das Aufschütten von Wurzeln und Totholz (vgl. Kap. 5.2). Auch bei Komplettinzäunungen, etwa an Wanderwegen, müssen die Ruinen für Natur- und Denkmalschutz zugänglich bleiben, zum Beispiel für die Erhebung durch Mitarbeiter der Denkmalbehörden oder zum Fledermausmonitoring. Dies gilt insbesondere für Stollen.

Allen Maßnahmen soll der gesunde Menschenverstand zugrunde liegen. Eine Unterscheidung zwischen offenen und versteckten Gefahren soll vorgeben, wo gesichert werden soll und wo nicht. Vor versteckten Gefahren müssen Wanderer und Besucher geschützt werden, entweder durch Beseitigung der Gefahrenquelle oder durch Offenlegen der Gefahr, zum Beispiel in Form eines Hinweisschildes.

Bauliche Maßnahmen sind in Kapitel 4 und 5.3 beschrieben.

Nichtbauliche Maßnahmen

Wird die Bevölkerung durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert, kommen Unfälle seltener vor. Je bekannter die Relikte des Westwalls werden, desto aufmerksamer werden Wanderer die Region erkunden. Allgemeine Informationen in der Presse und die Aufklärung der Grundstückseigentümer sind hier wegweisend.

Auch mit dem Instrument der Besucherlenkung und Besucherinformation, etwa über Wegführung und Warnschilder, kann einiges erreicht werden. Wege sollen so angelegt sein, dass sie zu weniger gefährlichen und leicht zugänglichen Ruinen führen und abgelegene und gefährliche Ruinen meiden. Dies verhindert das massenhafte oder unbeabsichtigte Aufsuchen gefährlicher Ruinen, gerade durch wandernde Familien, deren Kinder die Gefahren nicht einschätzen können. So trägt die Besucherlenkung dazu bei, den Ansprüchen der Verkehrssicherungspflicht gerecht zu werden. (BRELOER O.J. b, BRELOER 2010, vgl. Kap. 4.2)

Auch der Flächenkauf kann zur Verkehrssicherung genutzt werden. Besonders gefährliche Bunkerruinen und größere Flächen mit mehreren Ruinen können so dem öffentlichen Zugang entzogen werden und gleichzeitig dem Naturschutz dienen. Die punktuelle oder heckenartige Pflanzung von Dornensträuchern, die Kombination mit dem BAT-Konzept (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz, vgl. MULEWF 2011) oder sogar die Stilllegung einer größeren Fläche als Wildnisentwicklungsgebiet entzieht Ruinen dem öffentlichen Blick und sorgt so für größere Sicherheit bei höherem Naturschutzwert.

Nichtbauliche Maßnahmen sind in Kapitel 5.1 und 5.2 beschrieben.

4. Alternative Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Pilotprojekts

Nach den allgemeinen Vorüberlegungen in Kapitel 3 beschreibt dieses Kapitel konkrete Verkehrssicherungsmaßnahmen. Der BUND hat viele der folgenden Maßnahmen in seinem Pilotprojekt umgesetzt.

Kapitel 4.1 beschäftigt sich mit verschiedenen Möglichkeiten der Umzäunung von Ruinen. Erfahrungsgemäß sind Zäune eine der größten Gefahrenquellen. Wenn Maschendraht verrottet, verbleiben lediglich Spanndrähte, die sich auf Knöchel- und Halshöhe befinden. Häufig hat man in der Vergangenheit sogar Stacheldraht zur Abwehr von Neugierigen installiert, der genau wie übrig gebliebener Wehrmachts-Stacheldraht ein Verletzungsrisiko birgt. Selbst recht neue, jedoch durch Vandalismus oder natürliche Ereignisse wie Astbruch beschädigte Zäune stellen ein Risiko dar.

Um Warnschilder und Wegführungen geht es in Kapitel 4.2.

Kapitel 4.3 beschreibt den Umgang mit einer weiteren großen Gefahr, nämlich Einspülungsspalten bei zerkleinerten und übererdeten, also ehemals verkehrsgesicherten Anlagen. In Zukunft werden hohe Folgekosten gerade bei diesen ehemals als sicher geltenden Anlagen auf die Verantwortlichen zukommen.

Hinlänglich bekannte Gefahren wie hervorstehende Moniereisen, Absturzhöhen, Spalten und lose Brocken sind untergeordnet. Meist sind sie sehr offensichtlich und Besucher können sich darauf einstellen. Daher bergen sie, bis auf wenige Ausnahmen, bei Anwendung des gesunden Menschenverstandes und angemessener Sorgfalt ein geringeres Risiko. Das Entschärfen von solchen Gefahrenquellen wird in Kapitel 4.4 beschrieben.

Da die Beschreibungen nach Themen und nicht nach Ruinenstandorten geordnet sind, kann es zu Mehrfachnennungen der Standorte kommen.

21. Durchgeführte Verkehrssicherungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts

Eine detaillierte Beschreibung und Lokalisierung der Maßnahmen findet sich unter www.gruenerwallimwesten.de. Grafik: BUND RLP, CUBE



- **Schneifel:**
 1. Vergitterung aus Moniereisen, Absturzsicherung aus Rundstahl, Moniereisen umbiegen
 2. Stabgitterzaun, Absturzsicherung aus Quadratrohr, Moniereisen abtrennen
 7. Entmüllungsaktion
 8. Anerdung, Moniereisen abtr.
 9. Moniereisen abtrennen
- **Dasburg:**
 1. Freistellungsmaßnahme
 2. Vergitterung mit Rohr
 3. Spaltenverschluss
 4. Spaltenverschluss
 5. Holzzaun
 6. Spaltenverschluss
- **Zweibrücken:**
 1. Heckenpflanzung
 2. Entmüllungsaktion
- **Pfälzerwald:**
 1. mit Rundungen im Verlauf
 2. mit Rundungen im Verlauf
 3. ohne Rundungen
 4. Hasendraht
 5. Maschendrahtzaun

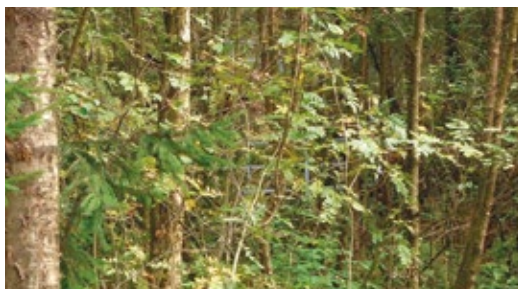


22. Durch natürliche Ereignisse und Vandalismus zerstörte Umzäunung, die nun selbst zu einer Gefahr geworden ist. Foto: BUND RLP



23. Ein umgedrückter Zaun im Herbst. Von unten erkennt man die Gefahr, von oben nicht! Die Absturztiefe beträgt ca. 150 cm. Inzwischen ist die Einzäunung erneuert worden, es ist aber nicht abzuschätzen, wie lange sie dieses Mal halten wird. Foto: BUND RLP

einzelnen Elementen bestehen, lassen sich leichter reparieren als gespannte Zäune, werden nicht selbst zur Gefahr und erfüllen, anders als Maschendraht, auch im partiell zerstörten Zustand ihren Zweck, Besucher auf eventuelle Gefahren aufmerksam zu machen. Absturzsicherungen sollten zur Unfallvermeidung immer so gebaut sein, dass sie nicht verwittern und sich nicht zersetzen. Geländer vermitteln einen stabilen Eindruck und müssen diesen Erwartungen auch standhalten, um Unfälle zu vermeiden (vgl. VOLKSFREUND.DE 2012).



24. „Magnetwirkung“ durch einem verzinkten Zaun. Inzwischen wurde er anthrazitfarben gestrichen. Durchführung M. THIES, W. BRITZGIEIG. Foto: BUND RLP

4.1 Umzäunung

Die Einzäunung von Bunkerruinen mit verschiedenen Zauntypen (hauptsächlich Maschendrahtzaun und Knotengeflecht) ist seit geraumer Zeit eine viel praktizierte Alternative zum Abriss der Bunkeranlagen. Durch die Umzäunung bleibt die Ruine erhalten – anders als bei ihrem Abriss und der anschließenden Übererdung. Sie hat jedoch den Nachteil, dass viele Zäune inzwischen stark beschädigt oder zerstört sind.

Problem: Natürliche Einflüsse

Zäune unterliegen – gerade im Wald – verschiedenen Umwelteinflüssen wie Astbruch, Sturm Schäden oder großer Feuchtigkeit. Sie können dadurch über die Jahre zerstört werden. Zerstörte Zäune bergen Gefahren: Häufig verlaufen nur noch die Spanndrähte auf Hals- und Knöchelhöhe, während der Rest bereits verrostet ist – eine Stolperfalle entsteht.

Lösungsansätze

Gerade in Gebieten mit hohem Totholzaufkommen, in denen eine Einzäunung dennoch unerlässlich ist (etwa an Wanderwegen), sind zwei Zauntypen zu bevorzugen: stabile Zäune, die Astbrüchen standhalten (zum Beispiel aus Quadratrohr) und solche, deren partielle Zerstörung keine neuen Gefahren schafft (zum Beispiel Holzgatter). Holzzäune, die aus

Problem: „Magnetwirkung“

Zäune sollen Besucher der Ruinen von Gefahren abschirmen. Sind die Zäune von Weitem sichtbar, kann der gegenteilige Fall eintreten. Gatter aus frischem Holz und verzinkte Zäune leuchten weit durch einen Waldbestand und können Neugierige anlocken. Gleiches gilt für falsch platzierte Warnschilder.

Lösungsansätze

Um eine „Magnetwirkung“ solcher Zäune zu vermeiden, sollen sie farblich an den Hintergrund angepasst sein. Die Farbe Anthrazit (im Pilotprojekt

wurde auf Empfehlung des Denkmalschutzes DB 703 verwendet), unbehandelte Stahlteile oder abgelagertes Holz treten optisch zurück und verhindern, dass Wanderer durch die Verkehrssicherungsmaßnahme auf die Ruine aufmerksam werden. Auch der „unsichtbare Zaun“ (siehe weiter hinten in diesem Kapitel) ist eine Möglichkeit, stabile Zäune optisch anzupassen.

Problem: Vandalismus

Nur intakte Zäune, die die Ruine ganz umschließen, können Besucher völlig fernhalten. Durch Vandalismus zerstörte Zäune erfüllen diese Aufgabe nicht und sind zudem eine weitere Gefahr. Vandalismus tritt bei Einzäunungen und Vergitterungen jedoch sehr häufig auf, da Interessierte immer wieder Zäune zerschneiden, um leichter ins Innere der Anlagen zu gelangen. Hohe, schwer zu überwindende Maschendrahtzäune und Stollenverschlüsse sind besonders betroffen. Zudem werden gewöhnliche Zäune häufig als unästhetisch und daher denkmalschädlich empfunden. Die losen Enden von zerschnittenen Drähten sind oft scharfkantig. Neben einem wirtschaftlichen Schaden entstehen so neue Gefahren (vgl. Abb. 65).

Lösungsansätze

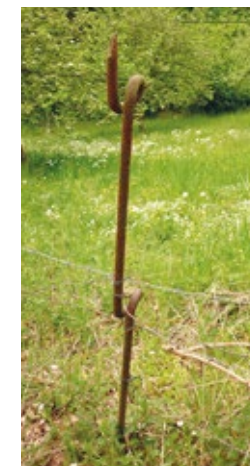
Halboffene oder übersteigbare Zäune sind eine gute Alternative. Sie halten voraussichtlich länger, weil Vandalen sie nicht zerstören müssen, um an oder in die Anlagen zu gelangen. Solche Zäune sind in der Regel ausreichend, da sie versteckte Gefahren für jeden offenlegen. Zudem werden sie dem Artenschutz gerecht. Die Zäune sollen Besucher nicht völlig aussperren sondern sie auf eventuelle Gefahren an Ort und Stelle aufmerksam machen. Sie dürfen allerdings nicht da stehen, wo Kinder im Grundschulalter spielen.

Lässt man die Zaun-Enden überlappen, entsteht optisch keine Lücke. Nur Besucher, die ohnehin nach einem Eingang suchen, finden ihn auch. Ein entsprechendes Schild kann darauf hinweisen, dass das Betreten dennoch nicht gestattet ist und darum bitten, von Vandalismus Abstand zu nehmen und die Belange von Natur- und Artenschutz zu beachten.

Zäune als Kunstobjekte, aus Originalteilen oder an das Erscheinungsbild der Ruinen angelehnt, verändern das Bild der Ruine nur geringfügig und können dauerhaft sein. Durch nur partielle Einzäunung (nur an wirklich notwendigen Stellen, z.B. Absturzkanten) und ästhetische Gestaltung werden sie voraussichtlich weniger häufig Vandalismus zum Opfer fallen. Zudem passen sie sich optisch gut an den Hintergrund an und haben keine „Magnetwirkung“.



25. Skizze zu überlappenden Zaunenden. Vom Wanderweg aus ist die Lücke im Zaun nicht sichtbar und Wanderer werden vor potenziellen Gefahren gewarnt. Wer es darauf anlegt, zur Ruine zu gelangen, wird beim Umrunden des Zaunes die Lücke finden. Hier sollte ein entsprechendes Hinweisschild angebracht werden. Wer das Innere des Zaunes betritt, soll sich der Gefahren bewusst sein. Grafik: BUND RLP, CUBE



26. Ehemalige Infanteriehindernisse, sog. „Schweineschwänze“, mit denen (oder mit deren Nachbauten) Absturzsicherungen errichtet werden können (vgl. Abb. 16). Vielfach findet man sie, wie hier, als Zaunpfosten oder anderweitig umgenutzt. Foto: BUND RLP

Problem: Unzureichende Zugänglichkeit für Tiere

Die Ruinen des Grünen Wall im Westen sind ein wichtiger Lebensraum für verschiedene Tierarten und daher schützenswert. Wildtiere können umzäunte Ruinen nicht oder nur schwer nutzen. Bei der Verwendung von Knotengittern besteht zudem Verletzungs- und Verendungsgefahr für Kleinsäuger wie Wildkatzen.



27. In einem Knotengitter-Zaun verendete Wildkatze. Foto: MATTHIAS HERMANN

Lösungsansätze

Gerade die stark durch Tiere genutzten Ruinen liegen so weit abseits, dass eine Verkehrssicherung in der Regel nicht erforderlich ist.

Knotengitter sind abzulehnen. Bei durchlässigen Zäunen aus Holz oder Quadratrohr besteht das Problem nicht. Bei unvermeidbaren Einzäunungen mit Maschendraht, Sechseckgeflecht oder Stabgitterelementen (in Ausnahmefällen, zum Beispiel an Wanderwegen) schafft ein entsprechender Bodenabstand von mindestens 20 Zentimetern Abhilfe.

Ein "lebendiger Zaun", zum Beispiel eine Dornenhecke, Totholz oder Wurzelstubben schirmt die Ruine am besten von Besuchern ab. (vgl. Kap. 5.2)

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

Stabgitterzaun am Schwarzen Mann

Am Schwarzen Mann wurde ein konventioneller Stabgitterzaun gebaut. Da er ursprünglich als Vergitterung geplant war, in der Ausführung jedoch überdimensioniert geriet, ist er unter Kapitel 4.4 zu finden.

Teiloffener Maschendrahtzaun am Wolfsägerhof

Eine Einzäunung mit Maschendraht empfiehlt der BUND nur in ganz seltenen Ausnahmefällen. Ein solcher Ausnahmefall ist eine Bunkerruine oberhalb vom Jugendzeltplatz Wolfsägerhof. Hier ist eine starke Frequentierung durch Jugendliche zu erwarten. Der vorhandene, inzwischen zerstörte Maschendrahtzaun wurde durch einen neuen ersetzt, der jedoch an einer dem Zeltplatz abgewandten Seite einen Bodenabstand von etwa einem Meter aufweist. So wird Vandalismus vorgebeugt. Da die Ruine in einem Douglasienforst liegt, ist baumartenspezifisch mit wenig Totastbruch zu rechnen. Ein Maschendrahtzaun ist daher ausreichend und aus ökonomischen Gründen stabilerem Material, wie Stabgittermatten, vorzuziehen.

Die Maßnahme befand sich bei Redaktionsschluss noch in der Ausführung und ist unter www.gruenerwallimwesten.de einsehbar. Die Kosten liegen je nach Aufwand einer solchen Erneuerung bei etwa 100 €/l/m.

Übersteigbare Zäune aus unterschiedlichen Materialien am Schwarzen Mann, in Dasburg und am Eichertshals

Übersteigbare, stabile Zäune wurden in verschiedenen Varianten getestet.



29. Holzzaun zur Besucherlenkung am Wanderweg in Dasburg. Der Zaun ist einfach überwindbar, signalisiert jedoch jedem, dass sich dahinter Gefahrenstellen verbergen. Das Material ist verhältnismäßig günstig (je nach Ausführung 30-80 €/l/m), aber nicht dauerhaft. Die vermutete Standzeit ohne größere Reparaturen beträgt 10-15 Jahre. Durchführung: Forstbetrieb Sebastian Rech. Foto: BUND RLP



30. Zaun aus anthrazitfarbenem Quadratrohr am Schwarzen Mann, grob an die Form des ehemaligen Bunkers angepasst. Die Kosten liegen je nach Aufwand bei etwa 150 €/l/m, die Haltbarkeit ist jedoch größer (vermutlich 30 Jahre und mehr). Durchführung: MARKUS THIES, WERNER BITZIGEO. Foto: BUND RLP



31. Zaun aus Rundstahl mit unbehandelter Oberfläche, genau angepasst an die Form des ehemaligen Bunkers. Der Zaun passt farblich in die Umgebung und fällt kaum auf. Je nach Umfeld und Geradheit oder Rundung des Zauns betragen die Kosten zwischen 200 und 400 €/l/m, die Haltbarkeit liegt vermutlich bei weit über 30 Jahren und die technischen Möglichkeiten (Einbau von Rundungen) sind größer als beim Quadratrohr. Durchführung: Metallwerkstätte Schary. Foto: BUND RLP



28. Dornenhecke um eine Ruine. Tiere können diesen Lebensraum nutzen – Menschen werden abgeschreckt und ferngehalten. Foto: BUND RLP

Einzäunung mit Sechseckgeflecht (Hasendraht) im Zuge der ökologischen Baubegleitung

2014 wurde der BUND bei Verkehrssicherungsmaßnahmen um eine ökologische Baubegleitung gebeten, bei denen es hauptsächlich um Einzäunungen ging. In Zusammenarbeit mit der BlmA, dem Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (Landesbetrieb LBB) sowie dem MULEWF konnte der BUND einige Verbesserungen für den Naturschutz erreichen.

Alle Zäune wurden mit großem Bodenabstand errichtet. So sind die Ruinen zwar nicht mehr für große Tiere nutzbar, wohl aber für Kleinsäuger wie die Wildkatze. Außerdem wurde kein Stacheldraht verwendet. Leider konnten die Umzäunungen aus Zeitgründen nicht zu alternativen Sicherungen umgewandelt werden, jedoch wurde die Einzäunung einiger weit abgelegener Ruinen von der Maßnahmenliste gestrichen.



32. Im Zuge der ökologischen Baubegleitung überprüfte der BUND Zäune aus Sechseckgeflecht (Kaninchendraht) auf ihre Naturverträglichkeit. Das Material ist sehr kurzlebig, enthält aber keine Knoten (Todesfallen für Wildkatzen, Abb. 27) und der Zaun wurde mit ausreichend Bodenabstand gesetzt. Foto: BUND RLP

Exkurs: Erfahrungswerte bei der Maßnahmenfestlegung und -durchführung

Viele Mitarbeiter von Behörden legen aus Angst vor persönlicher Haftung aufwendige Maßnahmen fest. Hierdurch entsteht für sie ein Gefühl der Sicherheit, unabhängig von der Stärke der Frequentierung durch Besucher oder von der Dauerhaftigkeit der Maßnahme. Ein Beispiel: Ein Maschendrahtzaun kann beim ersten Sturm durch Astbruch zerstört werden. Der niedergedrückte Zaun wird zur Stolperfalle – manchmal direkt an einer Absturzkante. Diese Sicherung führt also schnell zu neuer Gefahr, so sicher sie auch zuerst erschien (vgl. Abb. 23).

Um die Maßnahmenintensität zu reduzieren ist viel Überzeugungskraft erforderlich. Diesem Zustand der Unsicherheit kann man mit einer entsprechenden Versicherung, einer klaren Dokumentation des Monitorings der entsprechenden Entscheidungen und einer gesetzlichen Definition der Verkehrssicherungspflicht entgegenwirken. (Vgl. Kap. 3 und Kap. 3: Exkurs)

Bei engerer Zusammenarbeit der unteren Fachbehörden lassen sich viel Zeit und bürokratischer Aufwand sparen. Schulungen zum Westwall können hier helfen. Auch eine entsprechende Information der Mitarbeiter ausschreibender und ausführender Behörden ist unumgänglich. Der BUND hat für diese Zwecke ein Informationspapier erstellt (vgl. Anhang).

Leider kam es in der Vergangenheit – trotz mehrfacher Hinweise des BUND und der Fachbehörden – zur Ausführung denkmalschädlicher Maßnahmen. So waren etwa Verkehrssicherungsmaßnahmen an einem Wasserbecken geplant. Trotz des Zerstörungsverbotes hat man den Auftrag erteilt, den Beckenrand aufzubrechen, damit das Wasser abfließt. Wegen unzureichender Pläne und Kommunikationsfehlern wurde auch noch ein falsches Objekt, nämlich ein benachbartes Wasserbecken, gewählt und aufgebrochen.

Der Schaden wurde inzwischen auf Kosten der Verursacher beseitigt und der Zustand des Objekts wiederhergestellt. Das eigentlich zu sichernde Wasserbecken wird nicht aufgebrochen, sondern anders gesichert (vgl. Kap. 5.2, Abb. 56). Dieses Fallbeispiel zeigt, dass der Westwall als Kulturdenkmal und Ort des Naturschutzes bekannter werden muss, damit er in Zukunft mit entsprechender Sensibilität betrachtet wird.

Einzäunung mit natürlichen Materialien oder Pflanzen

Heckenpflanzung bei Ixheim

Diese Maßnahme war zu Redaktionsschluss noch nicht fertiggestellt. Eine Dokumentation ist unter www.gruenerwallimwesten.de einsehbar.

Aufschichtung von Wurzeln und Totholz

Vgl. Kap. 5.2

Künstlerische Einzäunung: „Der unsichtbare Zaun“

Diese Maßnahme befindet sich in der Entwicklungsphase und ist unter www.gruenerwallimwesten.de einsehbar.

4.2 Warnschild und Wegführung

Neben Zäunen sind Warnschilder eine einfach zu realisierende Verkehrssicherungsmaßnahme. Wenn Besucher auf Warnschilder stoßen, werden sie für die möglichen Gefahren an Bunkerruinen sensibilisiert, und bisher verdeckte werden zu klar erkennbaren Gefahren. Je nach Situation können Warnschilder mit Zäunen kombiniert werden oder diese überflüssig machen. Auch unwegsames Gelände in der Umgebung kann die Sensibilität der Besucher erhöhen und zu umsichtigerem Handeln animieren (vgl. Kap. 2.4: Verkehrssicherheit).

Problem: Vandalismus

Bereits das Bundesvermögensamt (2005 in die BImA überführt) verwendete Warnschilder, um auf Gefahrenstellen aufmerksam zu machen. Sie leuchteten meist weit durch den Wald und wurden daher häufig, vermutlich hauptsächlich von Jugendlichen, als „Rarität“ erkannt und entwendet. (WIJNANDS 2014, schriftl. Mtl.)

Lösungsansätze

Beim Anbringen der Schilder muss beachtet werden, dass sie nicht leicht zu wachsen können und dass sie so hoch angebracht werden, dass Vandalismus und Diebstahl unwahrscheinlicher werden. Um ein Abschrauben zu verhindern, können die Schilder angeklebt werden. Die Belange des Denkmalschutzes sind hierbei zu beachten und es ist zu klären, ob Schilder direkt am Bauwerk angebracht werden dürfen.



33. Warnschild des BVA (Bundesvermögensamt, heute BImA – Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Foto: PATRICE WIJNANDS

Auch über die Besucherlenkung lässt sich die Sicherheit der Besucher erhöhen. Sensible Bereiche und gefährliche Stellen können ausgespart werden, so dass sie gar nicht erst so häufig gefunden werden. Hobby-Bunkerforscher, die die Ruinen trotzdem aufsuchen, kennen die Gefahren und handeln entsprechend vorsichtiger. Besonders riskante Orte in der Nähe von Bunkerruinen, wie zum Beispiel Einspülungsspalten, sollten natürlich entschärft werden.

Problem: Magnetwirkung

Vgl. Kap. 4.1 – gleiches Thema

Lösungsansätze

Um einen Magneteffekt zu vermeiden, sollte das Schild nicht von Weitem sichtbar sein. Hilfreich sind gedeckte Farben, eine geringe Größe und die Platzierung an Stellen, die erst aus der Nähe entdeckt werden können.

Der Warnhinweis kann allgemeinen Informationstafeln hinzugefügt werden. Umgekehrt können den Besuchern über einen QR-Code am Warnschild weitere Informationen zum „Grünen Wall im Westen“ zur Verfügung gestellt werden. Dies kann die Akzeptanz von Warnschildern steigern und so Vandalismus vorbeugen. Eine zusätzliche Öffentlichkeitskampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung und zur Vermeidung von Diebstählen sollte in Erwägung gezogen werden. Piktogramme können Missverständnissen aufgrund von Sprachbarrieren und Analphabetismus entgegenwirken und sprechen bereits Kinder im Vorschulalter an.

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

Diese Maßnahmen befinden sich in der Entwicklungsphase und der Fortschritt ist unter www.gruenerwallimwesten.de einsehbar.

Das Kunstsymposium 2013 hatte folgende Ergebnisse:



34. Durchführung:
BIANKA MIESKES.
Foto: BUND RLP



35. Durchführung:
NIKOLAUS SCHROT.
Foto: BUND RLP

Exkurs: „Von Grau zu Grün“



36. Eröffnungsveranstaltung am 12.10.2014. Das Interesse am neuen Wanderweg war groß. Foto: CUBE

Der Wanderweg „Von Grau zu Grün“ in Dasburg (Eifel) wurde im Rahmen dieses Pilotprojekts eingerichtet. Partner des BUND waren der Verein Historisches Dasburg e.V. und der Verein zur Erhaltung der Westwall-Anlagen e.V. (VEWA). Begleitet wurde der Entstehungsprozess von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz sowie dem ortsansässigen Grafikbüro CUBE, die neben dem Layout auch andere Arbeiten, wie das Aufstellen der Tafeln und Materialrecherche, übernommen haben. Schirmherr des Wanderwegs ist Kurt Beck, ehemaliger Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz.

Auf den Schautafeln des Dasburger Wanderwegs wird deutlich, wie vielschichtig das Thema Westwall ist. Neben der Historie der Bunkerlinie zeigen die Tafeln auch die heutige Bedeutung der Ruinen für den Natur- und Denkmalschutz. Es werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, Verkehrssicherung ohne Beeinträchtigung von Denkmälern und Biotopen durchzuführen.

Die Tafeln des Wanderweges sind auch online unter www.gruenerwallimwesten.de einsehbar.

4.3 Spaltenverschluss

Paradoxiere Weise stellen gerade die in der Vergangenheit durchgeführten „Verkehrssicherungsmaßnahmen“ gegenwärtig das größte Gefährdungspotenzial dar. Neben zerstörten Einzäunungen (vgl. Kap. 4.1) sind dies die vor einigen Jahren übererdeten Ruinentrümmern. Die gesprengten Bunker wurden im Zuge der Flurbereinigung teilweise ganz oder zumindest bis auf die Grundmauern beseitigt, um Wirtschaftsflächen zurückzugewinnen. Meistens jedoch, vor allem in Wäldern und auf Wiesen, wurden die Ruinen nur grob zertrümmert und dann als sogenannte Übererdungsmaßnahme mit Erde bedeckt.

Problem: Unsichtbare Gefahr

Im Laufe der Monate und Jahre sorgen Witterungseinflüsse bei übererdeten Ruinen für ein allmähliches Nachrutschen der Erde. Erneut treten Spalten und Klüfte auf. Der Unterschied zu nicht übererdeten Ruinen mit Klüften und die besondere Gefahr besteht darin, dass der Anblick einer Ruine den Besucher bereits vorsichtig macht – anders als der Anblick eines flachen Hügels, wie ihn die meisten übererdeten Ruinen aufweisen. Wanderer, die nicht wissen, dass sie sich im Bereich des ehemaligen Westwalls befinden, können diese Gefahren nicht erkennen.

Grundsätzlich behandelt dieses Kapitel nur ebenerdige Spalten. Spalten, die sich zum Beispiel unterhalb von Betonbrocken in fast senkrechten Flächen befinden, stellen hingegen eine offene Gefahr dar und können unter Umständen gänzlich unbehandelt bleiben.

Auch mit Erde bedeckte Einspülungsspalten können plötzlich einbrechen. Dies ist gerade auf Wiesen ein Problem und kann auch den erfahrensten Kartierern passieren. Hier muss äußerste Vorsicht walten!

Schächte und Wasserbecken mit ähnlichem Gefahrenpotenzial sind in Kapitel 5.3 behandelt.

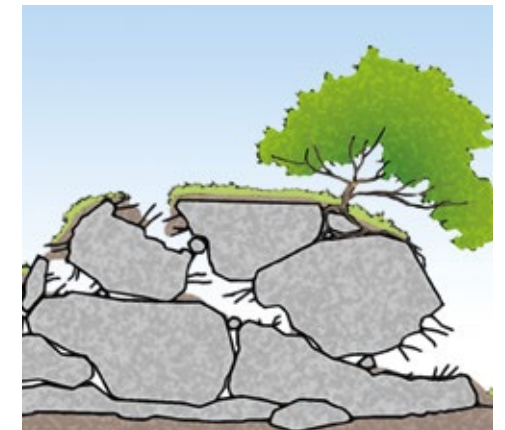
Lösungsansatz

Hier besteht außerhalb abgelegener Regionen großer Handlungsbedarf. Alle anderen Gefahren an Bunkerruinen stehen weit hinter dem Problem der Spaltenbildung zurück. Ein ständiges Monitoring ehemals übererdeter Ruinen bleibt zwingend notwendig, da sich auch nach dem Verschluss einzelner Spalten stets neue bilden können.

Bei kleinen Spalten bietet sich ein Verfüllen mit Betonbrocken oder Totholz an. Letzteres verrottet mit der Zeit und muss erneuert werden. Vorher sollten zudem alle gefährlichen Moniereisen entfernt werden, da im verrottenden Totholz die Verletzungsgefahr andernfalls sogar größer wird. Kleine Spalten können schon während des Monitorings ohne großen Aufwand verfüllt werden.



37. In der Vergangenheit übererdete Ruine mit gefährlichen Einspülungsspalten. Foto: BUND RLP



38. Diese Skizze verdeutlicht, was mit ebenerdigen Spalten und Spalten in senkrechten Flächen gemeint ist. Grafik: BUND RLP, CUBE

Bei größeren Spalten ist der Aufwand entsprechend höher. Hier kann im Prinzip ähnlich verfahren werden. Vor dem Verfüllen werden jedoch Moniereisen, Baustahlmatten oder ähnliches in die Spalte eingelassen. So entsteht eine Auflage für größere Betonbrocken. Anschließend kann mit kleineren Brocken, Beton und/oder Erde weiterverfüllt werden, bis die Spalte geschlossen ist. Bei genügender Anzahl an Bunkerbetonbrocken und an geeigneter Stelle kann auch eine Blockschutthalde belassen werden, die einen weiteren Lebensraum für Tiere und Pflanzen bietet und das Denkmal sichtbar macht. Betonrohre können einigen Tierarten helfen, die Innenräume trotz Übererdung zu erreichen (vgl. Kap. 5.3).

Eine Einzäunung übererdeter Ruinen ist nicht zu empfehlen, da Besucher das Problem nicht erkennen, weil sie die Spalte aus der Ferne nicht sehen. Falls dennoch eine Einzäunung oder ein Betretungsverbot als Maßnahme gewählt wird, sollte man ein Hinweisschild mit eindeutiger Erklärung verwenden.

Bei Ruinen mit hohem Besucheraufkommen können Spalten zu Anschauungszwecken mit einem betretbaren Zaungeflecht überbaut werden. Dabei ist allerdings zuvor die Statik zu prüfen. Zudem ist diese Maßnahme die mit Abstand teuerste Variante.

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt



39. Spaltenverschluss am Wanderweg Dasburg.
Zuerst wurden Moniereisen in die Spalte eingelassen. Das so entstandene Gitter wurde mit Betonbrocken überdeckt und mit Beton verfügt. Dieser Schritt ist überflüssig, wenn die vorhandenen Betonbrocken die Spalte ausreichend abdecken. Anschließend wird wieder Erde aufgeschüttet und einige Wochen später ist die ehemalige Einspülungsspalte nicht mehr zu sehen. Die Baukosten belaufen sich, je nach Aufwand, auf um die 1000 € pro Ruine. Durchführung und Fotos: MARKUS THIES



40. Gleiches Prinzip an einer benachbarten Bunkerruine.
Durchführung: MARKUS THIES.
Foto: BUND RLP



4.4 Entschärfen der Ruine

Wie sich im Projektverlauf herausstellte, entstehen die größten Gefahren an Bunkerruinen – wie zerstörte Zäune und Einspülungsspalten – erst durch falsch durchgeführte Sicherungsmaßnahmen (vgl. Kap. 4.3). Dies bestätigte GÜNTHER WAGNER, der für die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) als ehrenamtlicher Beauftragter für den Westwall tätig ist und eine Gesamterhebung der Anlagen durchführt.

Neben diesen besonders großen, erst im Zuge dieses Pilotprojekts ins Interesse der Behörden gerückten Gefahren an Bunkerruinen existieren weitere potenzielle Gefahrenquellen, die nun im Einzelnen dargestellt werden.

Zu beachten ist, dass nur Ruinen in stark frequentierten Gebieten gesichert werden sollten. Aufgrund natürlicher Gefahren (wie Totholz und Felskanten, z.B. im Dahner Felsenland) ist in Wald oder Feldgehölzen eine erhöhte Aufmerksamkeit der Besucher zu erwarten, die das Erkennen von Gefahrenstellen erleichtert. Bei unbewachsenen Ruinen im Offenland sind die Gefahren bereits von Weitem erkennbar, da sie nicht durch Gehölze verdeckt werden. Hier sind die häufigsten Gefahren die Einspülungsspalten (vgl. Kap. 4.3).

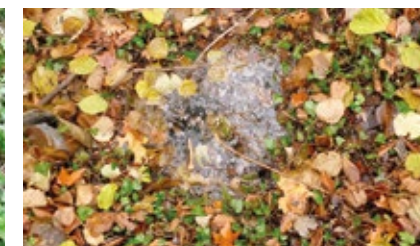
Die Maßnahmen sollten zudem nicht den Eindruck absoluter Sicherheit erwecken, damit Besucher achtsam bleiben.

Bei allen baulichen Maßnahmen sind die Vorgaben des Denkmalschutzes zu beachten.

Problem: Absturzhöhen und Absturztiefen



41. Ehemaliger Notausgang mit Absturztiefe von ca. 2,5 m. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da die Gefahr der von schlecht sichtbaren Einspülungsspalten gleicht!
Foto: BUND RLP



42. Wassergefüllte Ruine, Tiefe unbekannt. Durch die Laubbedeckung ist die Gefahr nicht erkennbar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da die Gefahr der schlecht sichtbaren Einspülungsspalten durch die Wasserfüllung noch übertrifft!
Foto: BUND RLP



43. Absturzhöhe an einer Bunkerruine. Unachtsame Wanderer, die von der anderen Seite auf die ehemalige Decke gelangen, könnten die Absturzkante übersehen und sich verletzen. Foto: BUND RLP

Zwischen diesen beiden Gefahrenquellen muss unterschieden werden. Der Begriff „Absturzhöhen“ soll hier Absturzkanten bezeichnen, die ein vorheriges Beklettern oder Besteigen voraussetzen. „Absturztiefen“ bezeichnet im ebenen Boden vorhandene Löcher, die zum Beispiel durch offen stehende senkrechte Schächte entstehen. Diese sind teilweise ähnlich gefährlich wie Einspülungsspalten (vgl. Kapitel 4.3).

Die Landesbauverordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) schreibt vor, dass „im Allgemeinen zum Begehen bestimmte Flächen in, an und auf baulichen Anlagen“ ab einem Meter Höhe gegen Abstürze gesichert sein sollen (§ 3 (1) LBauO). Bis zu zwölf Metern Absturzhöhe reicht eine Brüstungshöhe von 90 cm aus, darüber müssen es 1,10 m sein. (§ 38 LBauO)

Da die Ruinen nur schwerlich als bauliche Anlagen zu bezeichnen sind (es sind ja Ruinen) und sie aus gleichem Grund eindeutig nicht zum Betreten bestimmt sind, ist fraglich, ob die Vorschrift hier gilt. Der BUND empfiehlt, im Einzelfall mit gesundem Menschenverstand zu entscheiden.

Lösungsansätze

Die meisten Absturzhöhen sind offensichtlich erkennbare Gefahren, die keiner Verkehrssicherung bedürfen. An besonders unübersichtlichen Stellen bietet sich eine Absturzsicherung an. In Frage kommen eine stabile Absturzsicherung, ein in großem Abstand angebrachter weniger stabiler Zaun oder, bei geringen Höhen, eine Anerdung. Bei Anerdungen ist darauf zu achten, dass potenzielle Kleintierhöhlen und Liegeplätze erhalten bleiben. Unübersichtliche Stellen können zum Beispiel ebenerdig eingelassene Wasserbecken sein oder Bunkerdecken, die von einer Seite über einen seichten Hang erreichbar sind und auf der anderen Seite steil abfallen (vgl. Abb. 43).

Absturztiefen, wie ehemalige Bunker-Notausgänge oder offene sogenannte „Ringstände“, die senkrecht nach unten führen, sind zu verschließen, zum Beispiel mit einem passenden Metalldeckel. Für Tiere können sie zu Todesfallen werden, daher sollte hier kein Zugang offen bleiben.



44. Herabhängende Betonbrocken und Moniereisen an einer Bunkerruine. Foto: BUND RLP

Problem: Hervorstehende Moniereisen und an Moniereisen herabhängende Betontrümmer

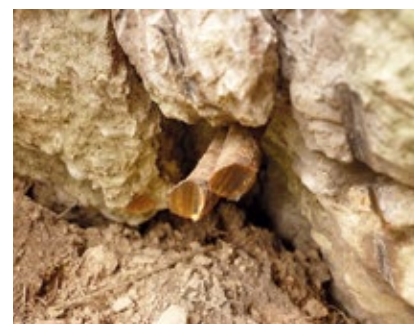
Durch die Sprengungen wurden die Bunker in mehr oder weniger große Trümmer zerteilt. Je nach Zustand ist die ursprüngliche Form entweder noch gut erkennbar oder die Brocken liegen mehrere Meter weit zerstreut. Die Kraft der Sprengung hat die Moniereisen an der Bruchstelle zuerst gedehnt und dann zerrissen, so dass sie in besonders scharfkantigen und dünnen Spitzen enden.

Teilweise hängen größere Betontrümmer an einzelnen Moniereisen, so dass sie bei hohem Gewicht nur wenig Stabilität besitzen.

Lösungsansätze

Auch diese Gefahr ist in den meisten Fällen offensichtlich. Gerade stark zerklüftete Ruinen vermitteln auf den ersten Blick einen unsicheren Eindruck. Mit Ausnahme von stark frequentierten Ruinen, zum Beispiel an Wanderwegen, sollten Moniereisen belassen werden. Der Eindruck zu hoher Sicherheit kann so vermieden werden und die Achtsamkeit der Besucher bleibt hoch. (Vgl. Kap. 2.4)

An Wanderwegen oder in Regionen mit hohem Besucheraufkommen können einzelne Moniereisen, die man leicht übersehen kann, entfernt werden. Für Fußgänger und Radfahrer wird im Straßenraum ein Lichtraumprofil von 2,5 Metern empfohlen. Bis zu dieser Höhe dürfen also keine Gefahrenstellen in den Straßenraum hineinragen. Die Höhe von 2,5 Metern erachtet der BUND auch an Bunkerruinen für völlig ausreichend. Ist ein Be-



45. Scharfe Kante, entstanden nach dem Abflexen eines Moniereisens. Die Kosten belaufen sich auf 500-1000 €/Bunker, je nach Anzahl der Eisen. Durchführung: MARKUS THIES. Foto: BUND RLP

treten der Innenräume nicht auszuschließen, können auch hier Eisen entfernt werden. Beim Entfernen herausstehender Moniereisen (zum Beispiel durch Abflexen) ist darauf zu achten, dass durch eine verbleibende scharfe Kante keine neue Gefahr entsteht.

Auch wenn Betonbrocken an Moniereisen herabhängen, können sie einzeln dort entfernt werden, wo Besucher darunter entlang gehen könnten.

Wenn zu viele Eingriffe das Bild der Ruine und die damit verbundenen Lebensräume zu stark beeinträchtigen würden, sollten sie unterbleiben. Zaunkönige zum Beispiel nutzen Moniereisen gern zum Bau ihrer Kugelnester. In stark frequentierten Gebieten bietet sich an, einen Zaun aufzustellen, der Besucher auf Abstand hält. (Vgl. Kap. 4.1)



46. Zaunkönignest an einer Bunkerruine. Foto: BUND RLP

Problem: Einsturzgefahr

Seit rund 70 Jahren stehen die Ruinen nun mehr oder weniger unverändert. Aufgrund der hohen Betonmassen bei Wandstärken von rund zwei Metern erscheint dem BUND ein Einsturz zumindest in den ihm bekannten Fällen unwahrscheinlich. Von der BImA in Auftrag gegebene statische Gutachten empfehlen ausnahmslos den Abbruch. Dass dieses Vorgehen keine Verkehrssicherheit schafft, wird in Kapitel 4.3 beschrieben. Abgesehen von der Gesamtstabilität können sich natürlich immer wieder einzelne Betonteile lösen. In Stollen werden solche Formationen bergmännisch „Sargdeckel“ genannt. Bei Bunkerruinen kann sich ein ähnliches Phänomen finden: Da beim Bau auf der Deckenplatte noch ein sogenannter „Aufbeton“ von ca. 10 cm nachträglich dazu kam, ist dieser Teil nicht fest mit dem Bunkerkörper verbunden. Liegt nach einer Sprengung nun eine solche Decke „auf dem Kopf“, kann der Aufbeton – besonders durch Frosteinwirkung – nach und nach abplatzen und in großen Brocken herabfallen³. (Eigene Beobachtungen, LILLIG 2013, mdl., vgl. DORNBACH 2009)

Lösungsansätze

Bei akuter Gefährdung ist der Zugang zu sperren. In Gegenden mit hohem Besucheraufkommen lassen sich solche Bereiche abzäunen oder Eingänge vergittern (vgl. Kap. 4.1).

Beim Vergittern oder Sperren ist immer ein Zugang für Tiere offen zu halten. Stolleneingänge müssen mit Türen verschlossen werden, die Fledermäuse durchlassen. Besonders Betonplomben sind zu vermeiden, da sie das Innenklima für Tiere ungünstig beeinflussen können.



47. Abplatzende Betonplatten eines Aufbetons. Foto: BUND RLP



48. „Sargdeckel“ in einem Stollen im Museum Gerstfeldhöhe. Dieser Bereich ist für Besucher gesperrt. Foto: GÜNTHER WAGNER

³ Diese Situation ist am Westwall eher selten, stellt jedoch eine der größten Gefahrenquellen dar. Vermutlich ist sie auf Arbeitsfehler zurückzuführen, wenn sich der alte Beton nicht ausreichend mit dem Aufbeton verbunden hat. (WAGNER 2014, schriftl. Mit.)

Erfahrungen im Pilotprojekt

Vergitterung von Innenräumen



49. Stabgitterzaun am Schwarzen Mann. Die erste und weniger gelungene Maßnahme im Projekt, da es sich eher um eine Umzäunung als eine Vergitterung handelt. Sie hält den Besucher vom Denkmal fern und steht optisch im Vordergrund. Eine bessere Variante wurde kurz darauf für den Wanderweg in Dasburg entwickelt. Je nach Höhe liegt der Preis bei 150 €/lfm. Foto: BUND RLP

51. Anerdung am Wanderweg in Dasburg. Die Kante wurde etwas entschärft und der Liegeplatz (rechts neben der Röhre, vmtl. Fuchs), blieb erhalten. Durchführung: MARKUS THIES, Foto: BUND RLP



50. Ein formangepasstes und innerhalb der Öffnung eingesetztes Gitter wie hier wirkt weniger dominant und die Ruine steht weiterhin im Vordergrund. Die Kosten richten sich stark nach der Größe und Form (ca. 500-1000 €/m²). Durchführung: MARKUS THIES. Foto: BUND RLP

Ein Gitter aus Moniereisen war bei Redaktionsschluss noch nicht fertiggestellt und ist online unter www.gruenerwallimwesten.de einsehbar.

Absturzhöhen und -tiefen

Absturzsicherungen sind bereits in Kapitel 4.1 in Zusammenhang mit Zäunen vorgestellt worden.

Prototyp eines Werkzeugs zum Umbiegen von Moniereisen

Um das Erscheinungsbild der Ruine möglichst wenig zu verändern und scharfe Kanten zu vermeiden (wie sie beim Abflexen der Moniereisen entstehen, vgl. Abb. 45), entwickelten die Künstler während des Kunstsymposiums (vgl. Kap. 2: Exkurs) die Idee für ein Werkzeug, mit dem man Moniereisen umbiegen kann.

Die Entwicklung stand bei Redaktionsschluss kurz vor dem Abschluss. Die Ergebnisse sind einsehbar unter www.gruenerwallimwesten.de.

52. Modell des Prototyps. Durchführung: MATTHIAS KRONENBERG Foto: WERNER BITZIGEO



5. Begleitende Naturschutzmaßnahmen

Über die Vorschläge für eine natur- und denkmalschutzverträgliche Verkehrssicherung aus dem vorigen Kapitel hinaus gibt es viele Wege, um einen Standort oder einen Verbund von Anlagen so zu gestalten, dass sie einen höheren naturschutzfachlichen Wert erhalten. Dieses Kapitel beschäftigt sich darum zunächst mit der Aufwertung des gesamten Biotopverbunds Grüner Wall im Westen (Kapitel 5.1). Konkrete Einzelmaßnahmen beschreiben die Kapitel 5.2 (Nichtbauliche Maßnahmen) und 5.3 (Bauliche Maßnahmen).

5.1 Aufwertung des Biotopverbunds

In Kapitel 2.3 wurde die Bedeutung des Grünen Wall im Westen als Biotopverbund dargestellt. Entsprechend verfolgt der BUND das Ziel, bestehende Trittsteine und Korridore zu sichern, zu erweitern und neue zu schaffen, grüne Puffer um Ruinen herum anzulegen und ganz allmählich eine grüne Infrastruktur zu schaffen. Ebenso wichtig wie die Schaffung neuer Korridore und Trittsteine ist es, bisher bestehende Refugien und Wanderwege von Wildtieren zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Im Einvernehmen mit den Bewirtschaftern können weitere Instrumente zur Schaffung eines Biotopverbundes genutzt werden, wie etwa der Vertragsnaturschutz oder die Anlage von Ausgleichsflächen.

Wie im vorigen Kapitel 4 beschrieben, schränken Verkehrssicherungsmaßnahmen die Nutzbarkeit der Ruinen für Tiere teilweise stark ein. Um diese Einschränkungen zu minimieren und an der ein oder anderen Stelle eine Aufwertung im Sinne des Natur- und Artenschutzes zu erzielen, wurden innerhalb dieses Pilotprojekts auch begleitende Naturschutzmaßnahmen durchgeführt.

Durch Flächenkauf oder -tausch können nahe beieinander liegende Bunkerruinen miteinander verbunden werden. Auch die Bodenneuordnung eignet sich hier als Instrument zur Sicherung der Westwallrelikte (§ 86 (1) FlurbG). Gerade aufgrund der komplexen Besitzverhältnisse kann sie Strukturen vereinfachen und Konflikte mit Landbewirtschaftern vermeiden.

Dies erleichtert auch die Verkehrssicherung, da Brachen, Verbuschungen und ähnliches für Wanderer kaum attraktiv sind und daher mit geringerer Frequentierung der Flächen zu rechnen ist. Wanderwege neben oder auf den Flächen sind natürlich ausgenommen und gesondert zu betrachten. Auch die Ausweisungen als Schutzgebiet mit entsprechendem Wegegebot machen Maßnahmen an den Ruinen unnötig. Solche „Sicherheitszonen“ um die Ruinen herum vermindern zudem Konflikte mit Bewirtschaftern angrenzender Flächen, die von den Ruinen in ihrem Arbeitsablauf beeinträchtigt werden.

Zusammen mit dem Instrument der Besucherlenkung (vgl. Kap. 4.2) können so touristisch nutzbare Bereiche mit ungefährlichen oder entschärften Ruinen neben verwilderten, unbearbeiteten Bereichen existieren.

Exkurs: Extensiv bewirtschaftete Höckerlinie



53. Extensiv bewirtschaftete Höckerlinie in der Eifel.
Foto: BUND RLP



54. Schafbeweidung an der Höckerlinie.
Foto: DLR Eifel

Bereits 2006 hat das Umweltministerium das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel (DLR Eifel) beauftragt, ein Konzept zur dauerhaften Sicherung der im Gebiet liegenden Höckerlinienabschnitte und gesprengten Bunkeranlagen zu entwickeln. Dieses wurde 2007 in den Wege- und Gewässerplan der Region aufgenommen. Parallel wurde auch ein touristisches Konzept erarbeitet und ein Wanderweg geplant, der 2013 im Rahmen der Sommertour der Umweltministerin eröffnet wurde.

Neben Gewässerschutzmaßnahmen der Aktion Blau wurden im Zuge der Bodenreueordnung die Flächen der Ruinen und der Höckerlinie ausgemessen. Die Höckerlinie wurde mit einem Krautstreifen verbreitert, der sich inzwischen zu einer artenreichen Wiese entwickelt hat. Eine Beweidung mit Schafen verhindert die Verbuschung und schafft einen Biotopverbund für trockenheitsliebende Arten (DLR 2012, eigene Beobachtungen).

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

Im Zuge der ökologischen Baubegleitung konnte der Einzäunungsauftrag für einige besonders abgelegenen Ruinen zurückgenommen werden.



55. Müllablagerungen in Bunkerruinen sind keine Seltenheit und gefährden Menschen, Tiere und Umwelt. Die Kosten liegen je nach Größe der Ruine zwischen 500 und einigen 1000 €. Foto: MARKUS THIES

5.2 Nichtbauliche Maßnahmen

Entmüllung

Viele Ruinen des ehemaligen Westwalls dienten seit der Nachkriegszeit Anwohnern als wilde Müllhalde. Noch heute werden Bunkerruinen immer wieder für die illegale Entsorgung von Abfällen missbraucht. (Eigene Beobachtungen)

Der Müll ist nicht nur unansehnlich, sondern kann auch gefährlich für Mensch und Tier werden: An scharfkantigen Metallgegenständen oder alten Zäunen und Drähten verletzen oder verhaken sich auch größere Säugetiere und Menschen. Gefährliche Flüssigkeiten wie Altöl oder Batteriesäure können austreten und in das Grundwasser gelangen. Vögel

verbauen Plastikteile wie Schnüre und Kunststoffgewebe in ihren Nestern. Oftmals werden die Kunststoffteile auch gefressen und können innere Verletzungen bei Vögeln und anderen Tieren hervorrufen. Viele Kunststoffe enthalten zudem Stoffe, die im Körper eine hormonähnliche Wirkung entfalten und zu sinkender Fruchtbarkeit führen können, wie Bisphenol A, das sich zum Beispiel in Konservendosen findet (BUND o.J. b).

Bei der Ablagerung von gefährlichem Abfall kann ein Verstoß gegen § 326 StGB vorliegen, der „mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe“ (§ 326 (1) 4 StGB) geahndet werden kann.

Erfahrungen mit dem/aus dem Pilotprojekt

Bei einer Entmüllung im Auftrag des BUND wurden an einer einzigen Ruine in Dasburg an der Our folgende Dinge gefunden: zwei alte Kühlschränke, zahlreiche Glasflaschen (insgesamt 4 volle Mörtelkübel á 90 l) und 1,5 m³ Restmüll. Darunter waren Sonnenschirme, Zeltgestänge, diverse lose Siloplanen, zwei Stoßstangen, die gesamte Sitzgarnitur eines PKW und Pfosten mit verrostetem Stacheldraht. Es ist nicht auszuschließen, dass noch mehr Material im Boden liegt, das bei der obertägigen Beseitigung nicht gefunden wurde (THIES 2014, schriftl. Mit.).

Pflanzungen

Eine Einzäunung von Bunkerruinen kann in der freien Landschaft leicht durch eine Gehölzpflanzung ersetzt werden. Diese entwickelt sich nach der Anwachszeit von selbst und bildet später ein Dickicht, das Besucher fernhält. Besonders die Verwendung von Dornensträuchern ist effektiv und schafft neue Lebensräume (eigene Erfahrungen bei zahlreichen Ortsbegehungen).

Auch bei einsturzgefährdeten Stollenanlagen ist dieses Prinzip anwendbar. Sind sie mit einer dichten Hecke bewachsen, können sie nicht oberirdisch betreten werden und niemand kann bei einem Einsturz zu Schaden kommen. Ein Biotopverbund für wandernde Tierarten ist geschaffen.

Die Struktur unterirdischer und zerstörter Anlagen wird dadurch erkennbar – ein positiver Nebeneffekt. Im Archäologischen Park Xanten wurde auf ähnliche Weise die alte Stadtmauer wieder sichtbar gemacht, ohne sie mit hohen Kosten rekonstruieren zu müssen.

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

Heckenpflanzung bei Ixheim

Diese Maßnahme war bei Redaktionsschluss noch nicht beendet. Eine Dokumentation ist unter www.gruenerwallimwesten.de einsehbar.



56. Im Archäologischen Park Xanten wurden im Boden verborgene Relikte der ehemaligen Stadtmauern durch Heckenpflanzungen wieder sichtbar gemacht, hier in „Mauerform“ geschnitten. Um Stollen oberirdisch sichtbar zu machen, das Betreten der Stollen auch obertägig zu verhindern und eine Biotopverbundstruktur zu schaffen, sollten freiwachsende Hecken verwendet werden. Foto: LVR-ARCHÄOLOGISCHER PARK XANTEN, AXEL THÜNKER DGPh

Aufschüttungen

Auch das Aufschütten von Wurzeln oder Totholz grenzt die Ruine ab und bannt ihre potenziellen Gefahren.



57. Ein Westwall-Wasserbecken wurde bei Forstarbeiten mit Totholz abgedeckt. Die Abdeckung sollte bald erneuert werden. Foto: BUND RLP



58. LAAS KOEHLER entwickelte während des Kunstsymposiums die Idee, die Besucher bereits im Vorfeld für die Besonderheiten von Bunkerruinen zu sensibilisieren – mit Hilfe natürlicher Materialien wie Totholz, Betonbrocken oder Wurzelstubben. Wer sich schnell durch den Wald bewegt, ist unachtsamer (linkes Bild) als jemand, der ständig Hindernissen ausweichen muss (rechtes Bild). Idee und Skizze: LAAS KOEHLER. Foto: BUND RLP.



59. Typische Vegetation für Trockenstandorte auf einer Bunkerruine, hauptsächlich Margeriten (*Leucanthemum spec.*). Dieser Bereich wurde im Zuge des Pilotprojekts ganz freigestellt. (vgl. Abb. 60). Foto: BUND RLP

Freistellungen

Manchmal ist es sinnvoll, Anlagen nicht zuwachsen zu lassen oder durch Bepflanzungen abzuschirmen und sie stattdessen offen zu lassen. Bunkerruinen, die nach Süden hin exponiert sind, können wärme- bzw. trockenheitsliebenden Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen. An den richtigen Stellen freigestellt erhöht sich die Strukturvielfalt, Aufwärmöglichkeiten für Reptilien und Säuger werden geschaffen oder erhalten.

Je nach Ausrichtung und Lichtungslage ist das Freistellen auch innerhalb eines Baumbestandes möglich. Innerhalb einer ohnehin stattfindenden Durchforstungsmaßnahme lässt sich der Aufwand minimieren. Es sollte jedoch gewährleistet sein, dass kein übermäßiges Brombeerwachstum den Effekt zunichte macht.

Ob und wie eine solche Maßnahme angewendet wird, bleibt eine Einzelfallentscheidung und muss unbedingt mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Die Maßnahme stellt einen Eingriff in das bestehende Gefüge dar und kann – falsch oder an falscher Stelle angewendet – auch schaden.

Eine Freistellung ermöglicht eine bessere Sicht auf das Denkmal, kann dadurch aber auch einen erhöhten Verkehrssicherungsbedarf nach sich ziehen.

Vierorts ist die Höckerlinie mit Fichten besetzt und kann im Zuge anderer Projekte auch entfichtet werden. Bei zu schneller Freistellung besteht jedoch die Gefahr, dass Flechten und Moose vertrocknen.

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

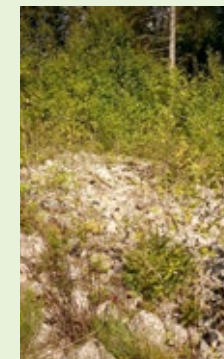
Freistellungsmaßnahme in Dasburg



60. Freistellungsmaßnahme in Dasburg zur Förderung typischer Trockenvegetation. Durchführung: DIETER THOMMES. Foto: CUBE

5.3 Bauliche Maßnahmen

Exkurs: Vergangene Maßnahmen unter Beteiligung des Umweltministeriums



61. Blockschutthalde aus Bunkerbeton in der Schneifel. Foto: BUND RLP



62. Blockschutthalde aus Bunkerbeton im Bienwald. Eine Betonröhre wurde eingesetzt, um die Innenräume für Kleintiere nutzbar zu lassen. Der Eingang wurde optisch an die Halde angepasst. Foto: BUND RLP



63. Deckenplatte einer Bunkerruine, die als Aufwärmplatz für Reptilien und Säuger nicht übererdet wurde. Foto: BUND RLP

Bereits in den 1990ern gab es in Begleitung des Umweltministeriums Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bunkerruinen im Bienwald. Meist hat man bei (damals noch unvermeidbar erscheinenden) Zertrümmerungen auf eine Übererdung verzichtet. Blockschutthalden entstanden und man setzte Betonröhren für Säuger ein, um die Innenräume der Ruine für sie zugänglich zu lassen.

Um einen Aufwärmplatz für Reptilien und Säuger zu erhalten, wurde bei Maßnahmen in der Schneifel eine intakte Deckenplatte nicht übererdet. Wie im Bienwald ließ man auch hier eine Blockschutthalde stehen und setzte Betonröhren ein.

Inzwischen gehören auch solche Maßnahmen größtenteils der Vergangenheit an.

Nicht alle in dieser Broschüre vorgeschlagenen Maßnahmen sind uneingeschränkt umweltverträglich. Manchmal muss man zugunsten der Verkehrssicherheit Kompromisse eingehen. Einige Prinzipien der Schadensminimierung sollten daher beachtet werden:

Umgang mit Spalten, trockenen und wassergefüllten Schächten oder Becken



64. Selbst vollständig übererdete Ruinen können Lebensräume für Reptilien sein. So fand man in einer Bunkerruine, die Anfang 2014 für das Integrierte Rheinprogramm (IRP, vgl RPF 2013) beseitigt wurde, eine überwinternde Blindschleiche. Foto: PATRICE WIJNANDS

Bei allen Maßnahmen sollte gewissenhaft darauf geachtet werden, dass schützende Hohlräume mit möglichst mehreren Zugängen, trockene Liegeplätze und Bereiche mit Sichtschutz erhalten bleiben. Nutzbare Hohlräume sollten abgedeckt und nicht verfüllt werden.

Todesfallen für Tiere, wie Schächte, sind zu verschließen. Bei der Wahl der Maßnahme für Wasserbecken muss das Gefährdungspotenzial für den Menschen zugrunde gelegt werden. Für ungefährliche Becken reicht eine Aufstiegsrampe für Tiere. Andernfalls ist das Becken mit Kies o. Ä. zu füllen, bis keine relevante Wassertiefe mehr vorhanden ist. Nur in Ausnahmefällen sollte es verschlossen werden.

Wie in Kapitel 4.4 beschrieben, ist beim Verschließen von Spalten darauf zu achten, dass Tiere die unterirdischen Hohlräume weiter nutzen können. Vor allem Füchse und andere Kleinsäuger nutzen die Röhre, sie sind sogar für Fledermäuse passierbar. Wenn der Eingang jedoch zu niedrig liegt, kann es passieren, dass Füchse an für sie nicht mehr zugänglichen Höhlen Jagd auf ein- und ausfliegende Fledermäuse machen (THIES 2014, mdl.). Hierauf ist bei Fledermausschutzmaßnahmen zu achten.

Vergitterungen zum Schutz von Fledermäusen

Einige Verkehrssicherungsmaßnahmen wie das Vergittern von Eingängen in stark frequentierten Gebieten dienen auch dem Artenschutz. Fledermäuse zum Beispiel können dort ungestört überwintern oder ihre Jungen aufziehen. Bei für den Fledermausschutz relevanten Ruinen ist die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme im Einzelfall zu prüfen. Bei besonders stark von Menschen frequentierten Ruinen und Stollen ist zu prüfen, ob eine temporäre Schließung während der Überwinterungs- oder Wochenstuben-Periode ausreicht, um Konflikte mit privaten Bunkerforschern zu vermeiden. Eine entsprechende Kommunikationskampagne zur Sensibilisierung für den Fledermausschutz ist hier hilfreich.

Zudem gibt es Vermutungen, dass Vergitterungen das Balzverhalten der Tiere stören können und solche Störungen unter Umständen relevanter sind als gelegentlicher Besuch von Menschen (WEISSHAAR 2013, mdl.). Hier besteht aus Sicht des BUND Forschungsbedarf. Die Notwendigkeit einer geplanten Maßnahme sollte im Einzelfall von Fledermausexperten überprüft werden.

Bei den Vergitterungen sollte auch immer darauf geachtet werden, dass kleine Säugetiere wie Füchse und Wildkatzen weiterhin möglichst mehrere Zugänge und Fluchtwege in die und aus der Ruine behalten.

Exkurs: Bunkerruine in Bollendorf

Ein Beispiel für Habitataufwertungen sind die Maßnahmen, die der Fledermausexperte MARKUS THIES in Bollendorf in der Eifel 2006 umgesetzt hat. Es handelte sich um einen „sich selbst ausgleichenden Eingriff“ im Auftrag des Umweltministeriums Rheinland-Pfalz mit Verkehrssicherungsmaßnahmen, die gleichzeitig Maßnahmen im Sinne des Artenschutzes darstellen, bzw. durch solche ergänzt wurden. Aufgrund der Unterschutzstellung 2008 ist nun im Einzelnen zu prüfen, inwieweit die Maßnahmen und das Material mit den Vorgaben der Denkmalschutzbehörden kompatibel sind.

Neben einer Aufmauerung im Inneren, die die Decke stützen soll, wurden Teile der Außenwand zugemauert. Dies verbessert das Mikroklima und sichert einen frostfreien Innenraum für die Überwinterung von Fledermäusen und anderen Tieren. Ausreichende Belüftung und Luftfeuchtigkeit sind durch die „Fledermaustüren“ (Spezialanfertigung MARKUS THIES) gewährleistet. (THIES 2013, mdl.)

Große Spalten in der Decke wurden mit Unterzügen abgefangen. Hier wurden auch Lochsteine eingesetzt. Diese sind zusätzliche Quartiere für Fledermäuse – neben den Spalten in Decken und Wänden, die bei der Sprengung entstanden sind. Vor allem für das Fledermausmonitoring sind diese Steine sehr wertvoll, da die Tiere darin leicht zu finden sind. Auch ungesprengte Bunker oder Stollen können so aufgewertet werden. Aufgrund der Vandalismusgefahr sollte diese Maßnahme aber nur bei verschlossenen Anlagen angewendet werden. Auch sollte der Innenraum der Ruine frostfrei sein. (THIES 2013, mdl.)



66. An der Ruine hat man zum Schutz vor Störungen „Fledermaustüren“ eingebaut. Die großen Spalten in der Außenwand wurden mit Ziegeln vermauert, um das Innenklima zu verbessern und überwinternde Tiere vor Frost zu schützen. Für Säugetiere wie die Wildkatze wurden Öffnungen gelassen. Durchführung: MARKUS THIES. Foto: BUND RLP

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt



67. Beim Verschluss von Einspülungsspalten (hier am Wanderweg in Dasburg) werden Betonröhren eingesetzt. Um einen für Tiere nutzbaren Winkel zu erhalten, muss teilweise Erdrich abgetragen werden. Andernfalls kann die gutgemeinte Maßnahme zur Todesfalle für Kleinsäuger und andere werden. Der Preis für solche Röhren liegt je nach Aufwand im Bereich weniger 100 €. Durchführung und Foto: MARKUS THIES



68. Aufstiegsrampe für Amphibien aus einem Wasserbecken. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500 €. Durchführung und Foto: Metallwerkstätten Schary

6. Fazit und Ausblick

Die vorliegende Broschüre dokumentiert die Überlegungen und exemplarischen Verkehrssicherungsmaßnahmen des BUND. Aufgrund der unterschiedlichen Lage, Form und baulichen Situation einer jeden Ruine kann kein vollständiger Maßnahmenkatalog erstellt werden. Je nach Situation vor Ort müssen Maßnahmen modifiziert oder neue entwickelt werden. Bis kurz vor Redaktionsschluss lagen immer wieder neue Erkenntnisse vor. Da das Thema längst nicht abschließend behandelt ist, werden auch in Zukunft Kenntnisse hinzukommen. Es muss also ständig weiter geforscht und entwickelt werden, um den komplexen Ansprüchen von Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bunkerruinen gerecht zu werden.

Es wurden während der Projektlaufzeit zahlreiche Anschauungsobjekte geschaffen, zum Beispiel in Dasburg (Eifel) in Form eines Wanderwegs, der mit Entscheidungsträgern begangen werden kann. Das Pendant in der Pfalz befindet sich am Eichertshals, einem von Pirmasens aus gut erreichbaren Hügel des Pfälzerwaldes. Allerdings konnte nur in Dasburg eine Beschilderung realisiert werden.

Einige Ideen und Maßnahmen waren zu Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Sie sind nach Fertigstellung unter www.gruenerwallimwesten.de einsehbar.

Bisher fehlen weitreichende Erkenntnisse und Leitbilder für Stollen, für nicht betonierte Bestandteile des Westwalls wie Laufgräben, Erdstellungen, Befestigungsanlagen in und aus Naturstein sowie sonstige Westwall-Bestandteile wie Sprengmittelhäuschen, Infanteriehindernisse oder Fundamente nicht mehr vorhandener Bauten. Auch der Umgang mit Ruinen im Offenland wurde bisher weniger intensiv betrachtet. Diese sollten in Zukunft von entsprechender Stelle ausgearbeitet werden. Der BUND kann hier mit Rat zur Seite stehen.

Neben der Definition der Verkehrspflicht fehlt ein gesamtheitliches Konzept zum Umgang mit dem ehemaligen Westwall. Auch dies sollte von entsprechender Stelle ausgearbeitet werden. Der BUND kann hier neben anderen Akteuren Hinweise geben und vor allem in den Bereichen Naturschutz und Bürgerbeteiligung Input liefern.

Exkurs: Forts um Straßburg als Positivbeispiel

Zwischen 1872 und 1890 wurden insgesamt 19 Forts im Umfeld von Straßburg errichtet. Drei davon befinden sich heute auf baden-württembergischer Seite. Alle Forts können heute noch – zumindest von außen – besichtigt werden. Zudem existiert ein 85 km langer, grenzüberschreitender Radweg, über den man die Festungsbauten erreicht. (VILLE ET COMMUNAUTE URBAINE DE STRASBOURG o.J.)

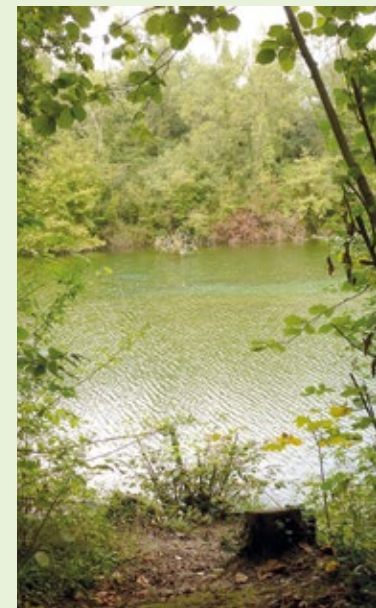
Hier zwei Beispiele:

Das Fort Uhrich (ursprünglich Fort Werder, südlich von Illkirch-Graffenstaden) wird nahezu vollständig der Natur überlassen, inklusive des wasserführenden Festungsgrabens. Eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt hat sich hier angesiedelt. Da die Gebäude durch ein schweres Feuer beschädigt worden sind, sind sie für den Besucherverkehr gesperrt.

Das Fort Kléber (ursprünglich Fort Bismarck, westlich von Wolfisheim) wurde als Naherholungsgebiet mit Kinderspielplatz in Wert gesetzt. Es gibt jedoch keine massiven Absperrzäune. Eindeutige Schilder, das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen und eine planvolle Besucherlenkung sorgen für ausreichende Verkehrssicherheit. Hauptsächlich be-

steht die Besucherlenkung aus niedrigen Seilen und Holzbrüstungen, gemähten zugänglichen und ungemähten unzugänglichen Bereichen. Abstände zwischen Absturzkanten und (niedrigen) Absperrungen bringen Sicherheit bei gleichzeitiger uneingeschränkter Sicht. Die Gebäude werden teilweise als Viehställe (Ziegen und Pfauen als Besucherattraktion), als Ausstellungsräume oder als Durchgang genutzt.

Der Umgang der Gemeinden mit den Forts kann teilweise auf den Westwall übertragen werden, obwohl die Voraussetzungen unterschiedlich sind: Die meisten Forts sind noch erhalten, während fast alle Westwall-Ruinen gesprengt wurden. Doch auch an den Forts existieren unnatürliche Gefahrenstellen, die bei einer Öffnung für den Besucherverkehr gesichert werden müssen. Gerade die Einrichtung von „Wildnisgebieten“ und Orten touristischer Nutzung je nach Objektlage und Situation sind auf den Westwall übertragbar. Straßburg kann als Vorbild dafür dienen, wie man das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen einbeziehen kann. Auch die Eigeninitiative der Gemeinden, Naherholungsplätze zu schaffen, ist nachahmenswert (vgl. VILLE D'ILLKIRCH GRAFFENSTADEN o.J.). Dass dies naturverträglich möglich ist, wurde eindrucksvoll durch das Vorkommen von Eisvögeln bewiesen, die am Wassergraben um Fort Uhrich beobachtet werden können (eigene Beobachtungen).



69. Naturnah belassenes Fort Uhrich.
Foto: BUND RLP



70. Als Naherholungsgebiet in Wert gesetztes Fort Kléber. Foto: BUND RLP

Wir hoffen, dass diese Broschüre mehr ist als nur ein Denkanstoß für Verantwortliche der Verkehrssicherung an Bunkerruinen. Über eine Rückmeldung zur Verwendbarkeit im alltäglichen Umgang mit den Relikten des Westwalls freuen wir uns sehr. Bitte schreiben Sie uns, gerne arbeiten wir neue Erkenntnisse in die Dokumentation auf unserer Homepage ein.

7. Anhang

Handreichung für die Vergabe von Verkehrssicherungsmaßnahmen am Grünen Wall im Westenn

(Stand: 11.11.2014)

Der BUND Rheinland-Pfalz vergibt im Zuge des Projekts „Grüner Wall im Westen“ Maßnahmen an Bunkerruinen, die der Verkehrssicherungspflicht Genüge tun und/oder zu einer natur-schutzfachlichen Aufwertung des Biotops Bunkerruine führen.

Die Leistung wird in einer beschränkten Ausschreibung oder, bei Ermangelung ausreichend geeigneter Bieter, direkt vergeben.

1. Auftraggeber

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz e. V.
Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz.
Ansprechpartnerin ist Eva-Maria Altena, Projektleiterin „Grüner Wall im Westen“.

2. Ziele des BUND-Projekts „Grüner Wall im Westen“

Seit 2004 engagiert sich der BUND mit dem Projekt Grüner Wall im Westen für den Erhalt der Bunkerruinen des ehemaligen Westwalls. Ziel der aktuellen Projektphase ist es, durch die Entwicklung und beispielhafte Durchführung alternativer Verkehrssicherungsmaßnahmen die Bunkerruinen langfristig zu erhalten. Um der Verkehrssicherungspflicht Genüge zu tun, wurden in der Vergangenheit (teilweise auch heute noch) zahlreiche Ruinen übererdet oder eingezäunt. Hierdurch gingen und gehen sowohl wichtige Bestandteile des Mahnmals ehemaliger Westwall sowie besondere Biotope mit Lebensräumen für geschützte Tier- und Pflanzenarten verloren. Durch den Erhalt der perlenschnurartig angeordneten Ruinen entlang einer Linie von circa 630 Kilometern soll es der Wildkatze und vielen anderen gefährdeten Arten ermöglicht werden, gefahrlos zwischen den bestehenden Lebensräumen zu wandern sowie ehemalige und neue Habitate zu besiedeln. Der Grüne Wall im Westen soll langfristig zu einem Biotopverbund ähnlich dem Grünen Band an der ehemaligen innerdeutschen Grenze ausgebaut werden.

3. Anforderungen an die Bieter

Die „Grundsätze des BUND zu Sicherungsmaßnahmen an Bunkerruinen“ sind in ihrer jeweils aktuellen Version zu befolgen.

- a) Handwerkliche, künstlerische, tief- oder gartenbauliche Qualifizierung zur Durchführung der jeweiligen Maßnahmen muss vorhanden sein.
- b) In der Vergangenheit müssen ähnliche (Bau)vorhaben bearbeitet worden sein. Falls dies im Einzelnen nicht der Fall ist, muss fachkundige Unterstützung hinzugezogen werden.
- c) Die Bieter müssen die Bereitschaft zur Einarbeitung in den Themenbereich Denkmal- und Naturschutz mitbringen oder bereits über solche Kenntnisse verfügen. Sie müssen bereit sein, die Bedeutung der Bunkerruinen für Denkmal- und Naturschutz zu verstehen und zu akzeptieren.

- d) Die Bieter müssen bereit und in der Lage sein, sich akkurat und im Detail an die Vorgaben der Projektleitung zu halten. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, müssen alle Vorgaben detailgenau ausgeführt, eventuell notwendige Änderungen mit der Projektleitung abgesprochen und jeweils von ihr genehmigt werden.

4. Abgabe der Leistungen

Die Ausführung der Leistungen muss, unter Berücksichtigung der Schonzeiten für sensible Arten, bis zum XX.XX.XXXX abgeschlossen sein.

5. Störung

Die Maßnahmen dürfen die dort lebenden Tiere so wenig wie möglich stören. Zudem muss darauf geachtet werden, geringstmöglichen Schaden an der Vegetation auf der Baustelle zu verursachen. Die Schonzeiten für bestimmte Artengruppen sind im Bedarfsfall zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen sind mit der Projektleitung abzustimmen.



71 Fuchswelpen an einer Bunkerruine. Foto: MANFRED TRINZEN

Grundsätze des BUND zu Sicherungsmaßnahmen an Bunkerruinen

(Stand: 11.11.2014)

Grundsätzliches

Der Biotopverbund am Grünen Wall im Westen ist wegen der Verkehrssicherungspflicht akut gefährdet, weil sich Spaziergänger und spielende Kinder an den Ruinen verletzen können. Der BUND fordert, als Alternative zu Zertrümmerung, Übererdung und massiver Einzäunung eine gesetzliche Definierung der Verkehrssicherungspflicht sowie ein Umgang mit Gefahrenquellen, der auf dem gesunden Menschenverstand basiert und mit Augenmerk und Fingerspitzengefühl Maßnahmen definiert.

Grundsätzlich sollten nur Ruinen gesichert werden, an denen ein hohes Besucheraufkommen, besonders auch von Familien, zu erwarten ist.

Bei der Installation von Gittern, Zäunen und Absturzsicherungen sowie dem sogenannten „Entschärfen“, dem Abschneiden loser Teile und abgebrochener Moniereisen muss behutsam vorgegangen werden: Die Aussagekraft des Denkmals „Westwall und Luftverteidigungszone West“ wird stark durch das Erscheinungsbild der Bunkerruinen geprägt. Es sind gerade die grob gesprengten Brocken, die hervorstehenden Moniereisen, die lose hängenden Betonbrocken, die tiefen Spalten, Risse und Hohlräume, die seine Bedeutung als Mahnmal gegen Krieg, Gewalt, Zerstörung und Ausgrenzung anderer Völker unterstreichen. Daher ist es dem BUND Rheinland-Pfalz als anerkanntem Denkmalschutzverein ein wichtiges Anliegen, diese zu erhalten.

Dasselbe gilt für die Bunkerruinen aus naturschutzfachlicher Sicht: An Moniereisen können Vögel ihre Nester anbringen, in den Spalten und Klüften können Fledermäuse überwintern. Säugetiere wie die Wildkatze nutzen Hohlräume als Unterschlupf und zur Aufzucht ihrer Jungtiere.

- **Vorgaben:** Die LBauO ist zu beachten, ebenso wie Vorgaben des Denkmal- und Naturschutzes.
- **Genehmigungen** sind einzuholen von der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Denkmalschutzbehörde (Kreisverwaltungen) sowie vom Ruineneigentümer (die Bundesregierung, vertreten durch die BImA bzw. in Rheinland-Pfalz die Landesregierung, vertreten durch die Stiftung „Grüner Wall im Westen – Mahnmal ehemaliger Westwall“).
- **Moniereisen** sollten umgebogen und nur in Ausnahmefällen abgetrennt werden.
- **Moniereisen von über 2,5 Metern Höhe** dürfen nicht bearbeitet werden.
- **An Moniereisen hängende Betonbrocken** können zur Herstellung der Verkehrssicherheit im Ausnahmefall entfernt werden. Wenn das Erscheinungsbild der Ruine dadurch stark verändert wird, ist ein niedriger Zaun mit Hinweisschild zu bevorzugen.
- **Moniereisen und daran hängende Betonbrocken im Inneren von Umzäunungen** müssen belassen werden. Sie stellen aufgrund der Abschirmung durch den Zaun keine Gefährdung dar.
- **Sonstige Eisen** (z.B. Tritteisen und Tarnnetzhasen) müssen immer belassen werden, sofern sie nicht scharf oder bruchgefährdet sind.

- **Zäune** sind ein schwerer optischer Eingriff in das Denkmal und sind daher zu vermeiden. Bei unvermeidlichen Umzäunungen sind optisch stark wirkende Eingriffe zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für massive Einzäunungen mit hohen Stabgitterzäunen und für Stacheldraht (der ein eigenes Gefahrenpotenzial hat). Sie müssen mindestens einen Bodenabstand von 20 cm auf möglichst ganzer Länge aufweisen. Es muss nach Alternativen gesucht werden, auch wenn diese technisch komplizierter, aufwändiger oder teurer sind.
- **Absturzgitter und Zäune** sollten keine Sichtbarriere darstellen und 1,1 Meter Höhe nicht überschreiten. Sie sollten möglichst nur an den gefährlichen Stellen angebracht werden und nicht die ganze Ruine umschließen.
- **Alle baulichen Maßnahmen** sollten (sofern keine akute Lebensgefahr besteht) durchlässig für Tiere UND für Menschen sein (Vermeidung von Vandalismus).



72 Wildnissinseln und Refugien für Tiere und Pflanzen – wie hier an einer Bunkerruine in der Eifel – sind durch Verkehrssicherungsmaßnahmen gefährdet. Foto: BUND RLP

Kartierbogen des BUND – inklusive Ausfüllhilfe

Kartierbogen Verkehrssicherungsmaßnahme		Datum	Bearbeiter/in	Unterschrift
WH-Nr./ Kurzbeschreibung	WH-Nr./ Kurzbeschreibung		<p>Maßnahmen (Beschreibung der empfohlenen Maßnahmen)</p> <p>Skizze (mit Lokalisierung der Empfohlenen Maßnahmen)</p>	
Koordinaten	00.000000°	0.000000°		
Gemeinde	Flur			
Gemarkung	Flurstück-Nr.			
Lage	Tal, Unter-, Mittel-, Oberhang, Plateau			
Exposition	N, NW, NO, S, SW, SO, W, O, Plateau			
Bewuchsgrad	komplett zugewachsen, halboffen, offen, von Bäumen beschattet / Wald-, Wiesen-, Ackerlage,			
Klassifizierung	erhalten, angesprengt (Innenraum vorhanden), gesprengt (Innenraum nicht mehr vorhanden), zertrümmert und übererdet Zusatzmerkmale: Übererdet ohne freiliegende Betonteile, Übererdet mit freiliegenden Betonteile, Wasserführend, übererdet mit Einspülungsspalten			
Bisherige VSM	Übererdet, eingezäunt, eingezäunt mit Stacheldraht			
Schutzstati	Denkmalschutz (in RLP immer!), Naturschutz durch Lage in einem entsprechenden Gebiet			
Sonst. Fachplanungen	z.B. Lage in einem Naturpark, Straßenbauvorhaben			
Dringlichkeitsstufe	1 – Gefahr im Verzug (z.B. Einspülungen in der Nähe eines Kinderspielplatzes) 2 – dringend (z.B. versteckte Gefahr in der Nähe sehr stark frequentierter Orte) 3 – mittel (z.B. versteckte Gefahr in der Nähe stark frequentierter Orte) 4 – nachgestellt (z.B. gefährliche Situation in der Nähe frequentierter Orte, offene Gefahren in der Nähe stark frequentierter Orte) 5 – nachrangig (z.B. offene Gefahren in der Nähe frequentierter Orte, versteckte Gefahr Abseits frequentierter Orte) 6 – unnötig (z.B. Lage abseits frequentierter Orte)			
Foto				
VSP – Lage und Dringlichkeitsbewertung				
Kriterium	Bestand	Planung	Foto	
Entfernung Siedlung	direkt (Lage in Siedlung, am Ortsrand oder abseits stehenden Gebäuden, z.B. Mühlen) nah (<2km), weit (>2km),			
Sichtbarkeit Siedlung	ja, nur bei Kenntnis vom Objekt, nein	bei Verdeckung der Ruine durch Vegetation: diese nicht entfernen		
Entfernung Weg	direkt, nah (10-50m), abgelegen (>50m)			
Sichtbarkeit Weg	ja, nur bei Kenntnis vom Objekt, nein	bei Verdeckung der Ruine durch Vegetation: diese nicht entfernen		
Kategorie des Weges	Straße, befestigter Wirtschaftsweg, unbefestigter Wirtschaftsweg			
Potent. Erreichbarkeit	direkt, durch lockere Vegetation (z.B. Wiese), durch dichte Vegetation (z.B. Dornengebüsch)	bei dichter Vegetation: nicht entfernen bei lockerer Vegetation: ggf. Bewuchs fördern		
Bestehende Zugänge	z.B. Trampelpfade	z.B. durch Totholz/ Wurzelschüttungen Zugang versperren		
Begang	kein Begang erkennbar, mäßig, stark (an Trampelpfaden etc. abzuleiten)			
Dringlichkeit mit Begründung	Aus obiger Tabelle sich ergebende Dringlichkeit als Ausdifferenzierung der im Text gegebenen Klassifizierung			

VSP – Gefahren			
Kriterium	Bestand	Planung	Foto
Versteckte Gefahren	z.B: Einspülungsspalten		
Bruchsicherheit	z.B. Betonbrocken an Moniereisen, abplatzende Betonteile, „Sargdeckel“ in Stollen		
Offene Gefahren	z.B. Moniereisen		
Natürliche Gefahren direkt an der Ruine	Nur große Gefahren wie das massenhafte Vorkommen von Totholz AUF der Ruine, Dachsbauten, die zu Innenräumen der Ruine führen		
Müll			
Naturschutzfachliche Erhebungen			
Kriterium	Bestand	Planung	Foto
Vegetation Umgebung			
Vegetation Ruine	Hier ist es besonders wichtig, den Unterschied zur „Vegetation Umgebung“ zu erfassen, um einen möglichen Sonderstandort an der Ruine zu klassifizieren.		
Potenzielle Habitate	Nicht nachgewiesene Habitate, aber Arten, die die Möglichkeit haben hier vorzukommen		
Reelle Habitate	Nachgewiesene Habitate, z.B. Sichtungen, Trittsiegel, Nestfunde etc.	bei Verdeckung der Ruine durch Vegetation: diese nicht entfernen	
Denkmalschutzfachliche Erhebungen			
Beschreibung/ Besonderheit	Beschreibung des Bauwerkes, Verweis auf weitere Kartierungen, Historische Fotos, Malereien, Besonderheiten am Bauwerk		
Tourismus			
Kriterium	Bestand	Planung	Foto
	Tourismusrelevante Kriterien wie Nähe von Wanderwegen, Planung von neuen Wanderwegen, Anbringen oder Vorhandensein von Informationstafeln, Geocaches, Veröffentlichungen zum Standort im Internet, Presseberichte etc.	z.B. neu zu installierende Infotafeln an einem Wanderweg	

Der Kartierbogen ist blanko und mit Ausfüllhilfe unter www.gruenerwallimwesten.de abrufbar.

Quellen

Gesetzestexte

- AKG: „Allgemeines Kriegsfolgengesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 653-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist“ in: <http://www.gesetze-im-internet.de/akg/BJNR017470957.html>, abgerufen am 03.05.2013
- BGB: „Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1218) geändert worden ist“. In: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG000102377>, abgerufen am 03.11.2014
- BWaldG: „Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050) geändert worden ist“. In: <http://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/BJNR010370975.html#BJNR010370975BJNG000100319>, abgerufen am 03.11.2014
- DSchG: "Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 12. Januar 2012". In: <http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=DSchG+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&taiz=true>, abgerufen am 29.11.2014
- FlurbG: „Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist“. In: HYPERLINK "<http://www.gesetze-im-internet.de/flurbg/>" www.gesetze-im-internet.de/flurbg/, abgerufen am 29.11.2014
- GrWallStiftErG RP: "Landesgesetz zur Errichtung der Stiftung 'Grüner Wall im Westen - Mahmal ehemaliger Westwall' vom 7. Oktober 2010". In: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&psml=bsrlpprod.psml&feed=bsrlp-lr&docid=jlr-GrWallStiftErGRPrahen>, abgerufen am 24.11.2014
- LBauO: „Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) Vom 24. November 1998⁴ Stand: letzte berücksichtigte Änderung: §§ 64, 66 und 87 geändert durch § 47 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47)". In: <http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=BauO+RP&psml=bsrlpprod.psml>, Abgerufen am 10.11.2014
- StGB: „Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2014 (BGBl. I S. 410) geändert worden ist“. In: <http://www.gesetze-im-internet.de/stgb/BJNR001270871.html#BJNR001270871BJNG000102307>, abgerufen am 03.11.2014

⁴ Das ÄnderungsGesetz vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358) dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt.

Literatur, inklusive Online-Quellen

- ADD (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz) (2013): Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz. In: <http://www.add.rlp.de/Kommunale-und-hoheitliche-Aufgaben,-Soziales/Kampfmittelraeumdienst/>, abgerufen am 20.10.2014
- BAUMANN, H. (2007): Gitterstäbe und Maschendraht. In: i-Punkt Ausgabe 04/2007 In: <http://www.unfallkassesachsen.de/service/mediathek/ipunkt/archiv/ausgabe-042007/gitterstaebe-und-maschendraht/?type=23>, abgerufen am 3.11.2014
- BBR (o.J.) (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung): Bauliche Gefahrensicherungsmaßnahmen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG). In: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Bauwesen/GrundlagenSicherheit/AKG/AKG_node.html, abgerufen am 5.11.2014
- BETTINGER, D. & M. BÜREN (1990): Der Westwall. Die Geschichte der Westbefestigungen im Dritten Reich. Band 1. Der Bau des Westwalls 1936-1945. Biblio Verlag. Osnabrück.
- BfN (2006): Begriffsdefinition „Naturschutzfachliche Landschaftsleitbild“. In: http://www.bfn.de/0311_begriff.html, abgerufen am 13.10.2014
- BN [Hrsg.](2013) (BUND Naturschutz in Bayern): Achtung Heimat – Bayerns Natur neu entdecken. Volk Verlag. München.
- BRELOER (o.J. a): Der rote Faden. In: <http://www.baeumeundrecht.de/vsp/roterfaden.pdf>, abgerufen am 3.11.2014
- BRELOER, H. (o.J. b): Warnschilder und ihre Bedeutung. In: <http://www.baeumeundrecht.de/vsp/pdf/warnschilder.pdf>, abgerufen am 15.05.2014
- BRELOER, H. (2004): Von der Haftung des Baumkontrolleurs und Baueigentümers bis zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Haftungsbeschränkung. In: <http://www.baeumeundrecht.de/vsp/Haftung.pdf>, abgerufen am 28.10.2014
- BRELOER, H. (2010): Verbleibende Kontrollpflichten an Waldwegen. S. 43-46 in: AFZ der Wald 20/2010 und <http://www.baeumeundrecht.de/vsp/pdf/verblwaldweg.pdf>, abgerufen am 30.03.2013
- BUND (o.J. a): Grüner Wall im Westen. In: <http://gwiw.bund-rlp.de/>, abgerufen am: 20.10.2014
- BUND (o.J. b): Achtung Plastik! Chemikalien in Plastik gefährden Umwelt und Gesundheit. In: http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/chemie/120615_bund_chemie_achtung_plastik_broschuere.pdf, abgerufen am 01.11.2014
- BURKHARDT, R., H. BAIER, U. BENDZKO, E. BIERHALS, P. FINCK, A. LIEGEL, R. MAST, E. MIRBACH, A. NAGLER, A. PARDEY, U. RIECKEN, J. SACHTELEBEN, A. SCHNEIDER, S. SZEKELY, K. ULLEICH, U. VAN HENGEL, U. ZELTNER & F. ZIMMERMANN (2004): Empfehlungen zur Umsetzung des § 3 BNatSchG "Biotopverbund". In: BFN (2010) (Bundesamt für Naturschutz) [Hrsg.]. Naturschutz und Biologische Vielfalt. Band 2. Bonn – Bad Godesberg.
- DLR (2012) (Dienstleistungszentrum ländlicher Raum): Entwicklung und Umsetzung des Westwallkonzeptes durch ländliche Bodenordnung. Vortrag in: Forum Ländlicher Raum „Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften“ am 18.10.2012 in Daun. In: [http://www.landschaft.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/08e-83082198a1411c1256fe7003486ed/da99f5e9cdab4891c1257a87001bd7f8/\\$FILE/Westwall_2012_10_18.pdf](http://www.landschaft.rlp.de/Internet/global/themen.nsf/08e-83082198a1411c1256fe7003486ed/da99f5e9cdab4891c1257a87001bd7f8/$FILE/Westwall_2012_10_18.pdf), abgerufen am 20.10.2014

- DORNBACH, L. (2009): AUFEBTON. Aufbeton im Dornbach-Baulexikon. In: <http://www.dornbach.com/de/baulexikon/aufbeton.html>, abgerufen am 10.11.2014
- FINGS, K. (2008): Der Westwall als Mahnmal? Kritische Anmerkungen zur derzeitigen Musealisierungspraxis. S. 115-122 in: FINGS, K. & F. MÖLLER [Hrsg.]: Zukunftsprojekt Westwall. Wege zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den Überresten der NS-Anlage. Verlag Ralf Liebe Rheinische Edition.
- GDKE (o.J) (Generaldirektion Kulturelles Erbe): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler. Westwall und Luftverteidigungszone West. In: <http://denkmallisten.gdke-rlp.de/Westwall.pdf>, aufgerufen am: 17.10.2014.
- GROSS, M. (1982): Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel. Rheinland-Verlag, Köln.
- GVV (o.j): GVV Kommunal Versicherung VVaG. In: www.gvv.de/gvv_versicherungen/gvv_kommunal/start.php, abgerufen am 5.11.2014
- HERRMANN, M. (o.J.): Artenschutzprojekt Wildkatze. Umsetzung der Maßnahmen in Wildkatzenförderräumen. – Artenschutzstudie im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz.
- KEIM, C. (2009): Erinnerungsraum Westwall. Von der Fortschreibung des Mythos zur Kritischen Auseinandersetzung. S.46-51 in: BULANDA-PANTALACCI, A. & C. THREUTER [Hrsg.]: Erinnerungsräume. Architekturen des Krieges. Kliomedia Gmbh. Trier.
- KIESER, C. (2010): „Westwall“ – weder Schutzwall noch Baukunst. Die militärischen Westbefestigungen des Nationalsozialismus in Baden-Württemberg S. 247–252 in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 39. Jg. 2010, Heft 4, in: <https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/nbdpfbw/article/viewFile/11538/5393>, abgerufen am 20.10.2014
- KREBS, G. (o.J.): Die Befestigungsanlagen des Westwalls im Saarland. In: <http://www.memotransfront.uni-saarland.de/westwall.shtml>, abgerufen am 28.10.2014
- LpB (o.J) (Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz): SS Sonderlager/KZ Hinzert. In: <http://www.gedenkstaette-hinzert-rlp.de/>, abgerufen am 13.05.2013
- LUWG (o.J.) (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz): Biotopkartierung. In: <http://www.luwg.rlp.de/Aufgaben/Naturschutz/Arten-und-Biotopschutz/Biotopkartierung/>, aberufen am 2.10.2014
- LVERMGEO (Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz) (2012): Geoportal.rlp. In: <http://www.geoportal.rlp.de/>, abgerufen am 20.10.2014
- MAINTZ, C. (2002): Burgen der Neuzeit. In: DER SPIEGEL 47/2002. In: www.spiegel.de/spiegel/print/d-25718125.html, abgerufen am 05.11.2014
- MULEWF (2014a): Höfken startet erstes Sommercamp „Naturschutz gegen Rechts“ – Politische Bildung am ehemaligen Westwall. In: <http://mulewf.rlp.de/einzelsicht/archive/2014/july/article/hoeffken-startet-erstes-sommercamp-naturschutz-gegen-rechts-politische-bildung-am-ehemalige/>, abgerufen am 15.10.2014
- MUF (o.J.) (Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz – heute MULEWF): Was ist eigentlich mit der Eingriffsregelung? In: <http://mulewf.rlp.de/natur/eingriffe-in-natur-und-landschaft/wie-ist-das-eigentlich-mit-der-eingriffsregelung/>, abgerufen am 28.10.2014
- MULEWF (2011): Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland. In: https://www.wald-rlp.de/fileadmin/website/downloads/angebote/bat_konzept.pdf, abgerufen am 20.10.214
- MULEWF (2014a): Landtag stimmt fraktionsübergreifend Westwall-Stiftung zu – Mahnmal für Frieden und Schutz der Natur. In: <http://mulewf.rlp.de/einzelsicht/archive/2014/september/article/gruener-wall-im-westen-mahnmal-fuer-frieden-und-schutz-der-natur-landtag-stimmt-fraktionsuebergreif/>, abgerufen am 5.11.2014
- MKULNV (o.J.): Westwall. In: <http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/artenschutz/westwall/index.php>, abgerufen am 27.10.2014
- NUA (2005) (Natur- und Umweltschutzakademie Nordrhein-Westfalen): Grüner Wall im Westen. Dokumentation der Tagung vom 10. Juni 2005 in Düsseldorf.
- NUA (2006) Grüner Wall im Westen. Dokumentation der Tagung v. 16.09.06 in Nettersheim.
- PRÜMNETZ (o.J.): Explosionskatastrophe in Prüm. In: <http://www.pruemnetz.de/html/kalvarienberg2.html>, abgerufen am 3.11.2014
- SAARLAND (o.J.): Denkmalpflege. Das B-Werk in Merzig. In: <http://www.saarland.de/54911.htm>, abgerufen am 28.10.2014
- THREUTER, C. (2009): Westwall. Bild und Mythos. Imhof-Zeitgeschichte. Petersberg.
- VEWA (2011 a): Ein Beispiel von was man besser nicht tut. In: <http://www.vewa-ev.de/index.php/festungsblog/81-ein-beispiel-von-was-man-besser-nicht-tut>, abgerufen am 27.10.2014
- VEWA (2011 b): Bunkerkauf. In: <http://www.vewa-ev.de/index.php/ueberdenverein/bunkerkauf>, abgerufen am 08.11.2014
- VILLE D'ILLKIRCH GRAFFENSTADEN (o.J.): PARC DU FORT UHRICH. In: [HTTP://WWW.ILLKIRCH-GRAFFENSTADEN.FR/projets-realizations/realizations/fort-uhrich](http://www.illkirch-graffenstaden.fr/projets-realizations/realisations/fort-uhrich), abgerufen am 20.10.2014
- VILLE ET COMMUNAZTÉ URBAINE DE STRASBOURG (o.J.): Der Festungsgürtel von Strassburg. In: <http://www.de.strasbourg.eu/de/strasbourg-entdecken/kulturerbe/sehenswuerdigkeiten/der-festungsguertel-von-strassburg/>, abgerufen am 8.11.2014
- VOLKSFREUND.DE (2012): Tödlicher Unfall auf Premiumweg. In: <http://www.volksfreund.de/nachrichten/region/hochwald/aktuell/Heute-in-der-Hochwald-Zeitung-Toedlicher-Unfall-auf-Premiumweg;art804,3286369>, abgerufen am 20.10.2012
- WIKIMEDIA.ORG (2008): File:Hinzert Memorial Nazi Concentration Camp 01.jpg. In: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hinzert_Memorial_Nazi_Concentration_Camp_01.jpg, abgerufen am 3.11.2014
- WIKIMEDIA.ORG (2010): File:Americans cross Siegfried Line.jp. In: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Americans_cross_Siegfried_Line.jpg?uselang=de, abgerufen am 8.11.2014
- WIKIMEDIA.ORG (2014): File:Sperrfläche wegen milit. Altlasten.jpg. In: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sperrfl%C3%A4che_wegen_milit._Altlasten.jpg, abgerufen am 03.11.2014
- WIKIMEDIA.ORG (2014): Nationalpark Eifel. In: http://de.wikipedia.org/wiki/Nationalpark_Eifel, Stand: 23. Oktober 2014 um 14:30, abgerufen am 4.11.2014

Experten

CLOEREN, RAINER: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), Ansprechpartner des BUND für Verkehrssicherungsmaßnahmen

EISSING, HILDEGARD: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), im Referat 21c: Naturschutz und Gesellschaft

ELFERT, EBERHARD: Kunst- und Kulturwissenschaftler

LILLIG, MARTIN: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Saarland e. V., u.a. zuständig für das Projekt „Grüner Wall im Westen“

MARSCHALL, DR. KRISTINE: Landesdenkmalamt, Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlands

SCHNEIDER, MATTHIAS: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), im Referat 24: Eingriffe in Natur und Landschaft, Ökologisches Flächenmanagement, zuständig für den ehemaligen Westwall

SCHUMACHER, DR. ANGELA: a.D., Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), zuständig für den Westwall

SPRAU, ARNO: Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Südwestpfalz

STUTTERICH, WALTER: BUND Pirmasens

THIES, MARKUS: Fledermausexperte (Arbeitskreis Fledermausschutz, Naturschutzbund Deutschland (NABU) Eifel, Sicherung von Stollenanlagen/ Bunkerruinen für den Artenschutz und aus Verkehrssicherungsgründen)

WAGNER, GÜNTHER: Ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter für den ehemaligen Westwall bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) Rheinland-Pfalz, Westwall Museum Festungswerk Gerstfeldhöhe

WEIGER, HUBERT: Bundesvorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND Bundesverband) e.V.

WEISSHAAR, MANFRED: Fledermausexperte, Vorsitzender des Naturschutzbund Deutschland (NABU) Region Trier

WIJNANDS, PATRICE: Ehrenamtlicher Denkmalbeauftragter für den Westwall beim Landesdenkmalamt des Saarlandes und Baden-Württembergs, Stellvertretender Vorsitzender VEWA e.V.



Waldeidechse an einer Bunkerruine, vermutlich in einem ehemaligen Sehrohrschacht. Foto: PATRICE WIJNANDS

Zum Umgang mit den Westwallanlagen

Beispielhafte Verkehrssicherungsmaßnahmen
aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes
am „Grünen Wall im Westen“ in Rheinland-Pfalz

Ergebnisse aus dem Projekt
„Grüner Wall im Westen – Beispielhafte Maßnahmen zum Umgang
mit den Westwallanlagen aus Sicht des Natur- und Denkmalschutzes“

gefördert durch



Deutsche
Bundesstiftung Umwelt

www.dbu.de



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG,
WEINBAU UND FORSTEN

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

The logo for 'Grüner Wall im Westen' consists of a stylized green outline of a house or wall structure. Below the graphic, the text 'Grüner Wall im Westen' is written in a bold, sans-serif font, with 'Grüner Wall' in green and 'im Westen' in grey.

Grüner Wall im Westen

The logo for BUND (Friends of the Earth Germany) features a stylized green circular icon with a white shape inside, resembling a leaf or a drop. To the right of the icon, the word 'BUND' is written in a bold, sans-serif font. Below the logo, the text 'FRIENDS OF THE EARTH GERMANY' is written in a smaller, sans-serif font.

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY